

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EM PV)

Fünfte ordentliche Plenartagung am 16. und 17. März 2009 in Brüssel (Belgien) sowie die ihr vorangegangene außerordentliche Plenartagung am 12. und 13. Oktober 2008 in Jordanien

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Fünfte ordentliche Plenartagung der EM PV | 1 |
| A. Auswirkungen der internationalen Finanzkrise im Mittelmeerraum | 1 |
| B. Lage im Nahen Osten | 2 |
| C. Innere Gestaltung der EM PV | 2 |
| II. Außerordentliche Plenartagung der EM PV in Jordanien | 2 |
| A. Lage im Nahen Osten | 3 |
| B. „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ | 3 |
| Anlagen | 4 |
| A. Empfehlungen der ordentlichen Plenartagung 2009 in Brüssel | 4 |
| B. Empfehlung und Erklärung der außerordentlichen Plenartagung 2008 in Jordanien | 57 |
| I Fünfte ordentliche Plenartagung der EM PV | |
| I.1 Teilnehmer | |
| Am 16. und 17. März 2009 fand auf Einladung des Europäischen Parlaments und unter dem Vorsitz von Dr. Hans-Gert Pöttering , Präsident des Europäischen Parlaments und Präsident der EM PV, die fünfte ordentliche Plenartagung der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung (EM PV) im Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel (Belgien) statt. | |

Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation,
- Abg. **Dr. Lale Akgün** (SPD),
- Abg. **Dr. Gerd Andres** (SPD).

I.2 Schwerpunkte der Beratungen

Die Versammlung tagte nur zwei Monate nach einer Invasion des Gaza-Streifens durch die israelische Armee. Es ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert, dass fast alle Delegationen aus den Partnerländern trotz den dadurch entstandenen Spannungen anwesend waren. Nur die syrische Delegation nahm aus ausdrücklich formulierten politischen Gründen nicht teil.

Die Delegierten befassten sich am 16. März 2009 mit den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise im Mittelmeerraum. Am 17. März 2009 stand die Situation im Nahen Osten auf der Tagesordnung. Weiterhin wurden neue Staaten als Mitglieder aufgenommen und die Geschäftsordnung dementsprechend modifiziert.

Es sprachen vor der Versammlung Karel Schwarzenberg, tschechischer Außenminister und Vertreter der nördlichen Ko-Präsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, Abdulhadi Majali, Präsident des jordanischen Abgeordnetenhauses sowie Philippe de Fontaine, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB).

A. Auswirkungen der internationalen Finanzkrise im Mittelmeerraum

Als Vizepräsident der EIB erläuterte Philippe de Fontaine die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise im Mittelmeerraum. Dieser sei nicht unmittelbar betroffen, da die dortigen Finanzmärkte gegen die Schwankungen der nördlichen Finanzmärkte gewissermaßen abgeschottet seien. Mittelfristig werde die Krise aber in die Wirtschaften des Mittelmeerraums über drei Kanäle hinein-

wirken: die Heimatüberweisungen der im nördlichen Raum beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer würden sich voraussichtlich verringern, wie bereits Anfang 2009 beobachtet; die Nachfrage nach Tourismus werde vermutlich nachlassen und schließlich sei davon auszugehen, dass Direktinvestitionen, die 2008 rund fünf Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Region betragen hätten, zurückgehen würden. Er hob hervor, dass die EIB für die Periode von 2007 bis 2013 über mehr als zehn Milliarden Euro verfüge, um Projekte im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum mitzufinanzieren. Damit beabsichtige die EIB, einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des Mittelmeerraums zu leisten.

Nach einer kurzen Debatte verabschiedete die Versammlung eine Empfehlung, in der sie die Finanzierung von Projekten durch Mikrokredite befürwortet, die Mitgliedstaaten zu einer Förderung der Ausbildung von Arbeitskräften aufruft und sich zu einem nachhaltigen Tourismus bekennt.

B. Lage im Nahen Osten

Die Diskussion über die Lage im Nahen Osten nach der israelischen Invasion des Gazastreifens im Januar 2009 begann mit dem Bericht der Delegierten, die sich unter der Leitung von Präsident Pöttering vom 22. bis 24. Februar 2009 von Kairo über Gaza, Jerusalem und Ramallah nach Amman begeben hatten. Während ihrer Erkundungsmission hätten sie insbesondere festgestellt, dass die Gesundheitseinrichtungen im Gaza-Streifen wieder in Betrieb seien, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wegen der andauernden Absperrung des Gebiets jedoch unzureichend bleibe.

Der Versammlung wurde ein Empfehlungsentwurf vorgelegt, der auf einen Text des Politischen Ausschusses zur Situation im Nahen Osten zurückging. Aus Protest gegen die angebliche Unausgewogenheit des Empfehlungsentwurfs hatte Abg. Majalli Whbee (Israel), stellvertretender Vorsitzender des Politischen Ausschusses, am Nachmittag des 15. März 2009 die Sitzung verlassen. Das Präsidium der Versammlung hatte den Text daraufhin am selben Tag auf Anregung von Präsident Pöttering zurückgewiesen. Dem Plenum wurde infolgedessen ein neuer Entwurf vorgelegt, für den die israelische Delegation jedoch noch Änderungsbedarf sah. Streitpunkte waren insbesondere das Verlangen nach einer Befassung der internationalen Justiz mit den Vorwürfen gegen das israelische Heer und die Verurteilung des angeblich absichtlichen Zielens auf Zivilisten und auf zivile Infrastruktur. Israel stand in den Debatten ziemlich isoliert. Nachdem die Empfehlung bezüglich dieser zwei Punkte im Sinne der Palästinenser modifiziert worden war, nahm die Versammlung sie mit breiter Mehrheit an.

C. Innere Gestaltung der EM PV

Alle Entscheidungen sowohl zur Finanzierung der EM PV als auch zur Einrichtung eines Sekretariats wurden bis auf weiteres – voraussichtlich auf die Jahrestagung 2010 – verschoben.

Auch zur Aufnahme neuer Mitglieder hatte die Versammlung zunächst die Entscheidung am Montag, den 16. März 2009, verschoben. Den Mittelmeerpartnerländern war es nicht recht, dass alle sechs zusätzlichen Mitglieder der Union für den Mittelmeerraum (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mauretanien, Monaco, Montenegro) in der EM PV als Mittelmeerpartnerländer aufgenommen werden sollten, wodurch die zehnköpfigen Delegationen aus den arabischsprachigen Staaten Mitglieder verloren hätten. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Finanzierung und Geschäftsordnung, Edward McMillan-Scott (EP/EVP), verteidigte ohne Erfolg die Auffassung, dies sei in der Pariser Erklärung vom 13. Juli 2008 so vorgegeben, insoweit die Union für den Mittelmeerraum nicht als Zusammenschluss zwischen Süd- und Nordmittelmeerraum, sondern zwischen EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten konzipiert worden sei.

Am Dienstag, dem 17. März 2009, wurde auf Vorschlag von Robert del Picchia (Frankreich) von der Versammlung eine Aufstockung der Anzahl der Mitglieder von 260 auf 280 einstimmig angenommen. Als Folge dieser Vergrößerung wird Mauretanien mit einer zehnköpfigen Delegation der EM PV beitreten und die fünf Länder aus dem Norden können je zwei Delegierte erhalten. So wird das Gleichgewicht zwischen Süden und Norden innerhalb der Versammlung beibehalten. Dies geschieht aber teilweise auf Kosten des Europäischen Parlaments, das verhältnismäßig an Einfluss verliert.

Allerdings sind die Parlamente von Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Montenegro – wie das britische Parlament – der Versammlung noch nicht beigetreten.

II Außerordentliche Plenartagung in Jordanien

II.1 Teilnehmer

Am 12. und 13. Oktober 2008 fand auf Einladung des Jordanischen Parlaments und unter dem Vorsitz von **Dr. Hans-Gert Pöttering**, Präsident des Europäischen Parlaments und Präsident der EM PV, eine außerordentliche Plenartagung der EM PV im König-Hussein-bin-Talal-Konferenzzentrum am Toten Meer statt.

Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation,

Abg. **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

II.2 Schwerpunkte der Beratungen

Bisher hatte lediglich eine außerordentliche Tagung der EM PV stattgefunden, nämlich in Rabat (Marokko) am 20. und 21. November 2005. Diese zweite außerordentliche Tagung in Jordanien wurde aus zwei Gründen anberaumt. Nach der Pariser Gipfeltagung vom 13. Juli 2008 in Paris erforderte zum einen die laufende Umwandlung des Barcelona-Prozesses in eine Union für den Mittelmeerraum einen erneuten Gedankenaustausch innerhalb der Parlamentarischen Versammlung. Zum anderen stand

der Ablauf der Frist bevor, bis zu der sich die Parteien an dem Nahostkonflikt im Rahmen des Annapolis-Prozesses zu einer Einigung auf der Grundlage eines Friedensvertrags verpflichtet hatten. Die Versammlung hatte während ihrer vierten ordentlichen Jahrestagung im Frühjahr 2008 die Entscheidung getroffen, zu den Entwicklungen dieses Prozesses noch vor Ende des Jahres Stellung zu nehmen.

Es sprachen vor der Versammlung **Nader al-Dahabi**, Premierminister von Jordanien, **Mohammed Mustafa Kemal**, ägyptischer Staatsminister im Außenministerium und Vertreter der ägyptischen Ko-Präsidentschaft des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“, **Denis Gauer**, Botschafter und Vertreter der französischen Ko-Präsidentschaft des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“ sowie **Patrick Renaud**, Vertreter der Europäischen Kommission.

A. Lage im Nahen Osten

In der Annapolis-Konferenz vom 27. November 2007 waren die palästinensische Autonomiebehörde und Israel übereingekommen, innerhalb eines Jahres eine grundsätzliche Einigung mit dem Ziel einer nachhaltigen Friedenslösung im Nahen Osten zu erreichen. Als zu dieser Zeit einziges parlamentarisches Gremium, das Vertreter der beiden Parteien umfasste, hatte die Parlamentarische Versammlung auf Anregung von Präsident Pöttering während ihrer ordentlichen Jahrestagung im Frühjahr 2008 den Beschluss gefasst, eine Bestandsaufnahme der angestrebten Fortschritte vor Ende 2008 durchzuführen.

Während der Debatte im Oktober 2008 stellten aber alle Teilnehmer fest, dass der erhoffte Durchbruch nicht stattgefunden habe. Präsident Pöttering führte das Scheitern der Verhandlungen sowohl auf den unablässigen Bau von jüdischen Siedlungen in den palästinensischen Gebieten als auch auf die mittlerweile extrem eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Palästinenser zurück. Durch diese Einschränkungen seien auch die Investitionen gefährdet, mit denen die internationale Gemeinschaft sich bemühe, die Wirtschaftslage sowie die Lage der palästinensischen Bevölkerung zu verbessern.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete eine Erklärung über den Friedensprozess im Nahen Osten, in der sie die nationalen Parlamente aufruft, eine gezielte Kontrolle über die Entwicklungsprojekte in der Region auszuüben, an denen sich ihre Regierungen beteiligen.

B. „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“

Nachdem die Versammlung in der Schlusserklärung ihrer ordentlichen Tagung in Athen im März 2008 den An-

spruch erhoben hatte, den neugegründeten „Barcelona-Prozess: Union für das Mittelmeer“ weiter zu begleiten, veröffentlichte die Europäische Kommission am 20. Mai 2008 die Mitteilung KOM(2008) 319 „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“. In diesem Dokument verkündet sie in Ziffer 23, dass die EM PV „die Rolle der legitimen parlamentarischen Vertretung der Union für den Mittelmeerraum übernehmen [...] wird“. Weiterhin befürwortet sie „stark“ die „Ausweitung der Rolle der EM PV in den Beziehungen zu den Mittelmeerpartnerländern“.

Einleitend berichtete Präsident Pöttering, wie er sich bei der Gipfeltagung am 13. Juli 2008 in Paris dafür eingesetzt habe, dass die Versammlung integraler Bestandteil des künftigen institutionellen Gefüges werde. In der Debatte hob der **Abg. Rainer Steenblock** hervor, wie Europäer die Teilung ihres Kontinents erfolgreich überwunden hätten. Aus diesem Beispiel könnten die Teilnehmer der EM PV lernen. Es sei besonders empfehlenswert, den Barcelona-Prozess mit ökologischer Zusammenarbeit zu verbinden. In Europa habe auch die Montanunion durch eine Kooperation im Energiesektor einen wichtigen Beitrag zu der Versöhnung zwischen den Völkern geleistet. Es sei festzuhalten, dass die Sonnenenergie beide Kontinente versorgen könne. Das Zustandekommen von Strukturen dürfe keine Voraussetzung für die Durchführung von Projekten sein. Vielmehr stünden institutionelle Fragen und konkrete Ergebnisse in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander. Dadurch, dass Projekte vorangebracht würden, entstehe bereits eine Annäherung zwischen den Völkern.

Anschließend richtete die Parlamentarische Versammlung eine Empfehlung an die Außenminister des „Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum“ im Hinblick auf deren Zusammentreffen in Marseille am 3. und 4. November 2008. Sie äußert in Ziffer 1 den Wunsch, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer „offiziell zu einem integralen Bestandteil des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum als dessen parlamentarische Institution“ erklärt werde. In diesem Sinne betont sie in Ziffer 2, dass sie „die Schaffung einer Rechtsgrundlage und einer formellen Verbindung zwischen der Exekutive und dem parlamentarischen Arm des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum an[strebt]“.

Hans Raidel, MdB
Leiter der Delegation



PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER



Brüssel, 17 März 2009

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

zur Lage in Gaza und zum Friedensprozess im Nahen Osten,

**angenommen auf der Grundlage des im Namen des Ausschusses für politische
Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte**

durch seine Vorsitzende, Frau Tokia Saïfi, vorgelegten Entwurfs

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Pariser Mittelmeergipfels vom 13. Juli 2008,
- unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Tagung der Außenminister im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft vom 3. und 4. November 2008 in Marseille,
- unter Hinweis auf ihre Erklärung anlässlich ihrer außerordentlichen Plenartagung am 13. Oktober 2008 am Toten Meer,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidiums der PVEM vom 20. Januar 2009,
- unter Hinweis auf den Bericht der Delegation des Erweiterten Präsidiums der PVEM im Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt in der Region (Kairo, Gaza, Jerusalem, Ramallah, Amman) vom 22. bis 24. Februar 2009,
- unter Hinweis auf Resolution 194 vom 11. Dezember 1948 der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie auf die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates 242 vom 22. November 1967 (S/RES/242 (1967)), 338 vom 22. Oktober 1973 (S/RES/338 (1973)), 1397 vom 12. März 2002 (S/RES/1397 (2002)), 1515 vom 19. November 2003 (S/RES/1515 (2003)) und 1860 vom 8. Januar 2009 (S/RES/1860 (2009)),
- unter Hinweis auf die Vierte Genfer Konvention vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten,
- unter Hinweis auf die Konferenz von Madrid 1991, die Abkommen von Oslo 1993, den Fahrplan des Nahostquartetts vom 30. April 2003 und die während der Konferenz von Annapolis vom 27. November 2007 eingegangenen Verpflichtungen,
- unter Hinweis auf die arabische Friedensinitiative vom 28. März 2002,

Zur Lage in Gaza

1. verurteilt mit Nachdruck, dass die Zivilbevölkerung von Gaza unter Verletzung des Völkerrechts zur Zielscheibe gemacht wurde; verurteilt ferner die Fortsetzung des Raketenbeschusses der Zivilbevölkerung Südisraels durch die Hamas-Milizen; drückt den Familien der Opfer im Gazastreifen, in Sderot und in Ashkelon ihr tiefes Mitgefühl aus;
2. mahnt die Parteien, alles daran zu setzen, um den Waffenstillstand im Gazastreifen und im Süden Israels strikt einzuhalten;

3. bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, sich für die Wahrung des Rechts der Völker und Einzelpersonen auf ein Leben in Frieden, Sicherheit und Würde einzusetzen;
4. begrüßt die Einsetzung eines Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der tragischen Ereignisse im Gazastreifen, die unzählige Opfer gekostet und den Einrichtungen bzw. Maßnahmen der Vereinten Nationen großen Schaden zugefügt haben;
5. ist der Auffassung, dass die behaupteten Verletzungen des humanitären Völkerrechts einschließlich des Einsatzes verbotener Waffen in zivilen Bereichen Gegenstand einer unabhängigen Untersuchung sein sollten;
6. fordert die Bereitstellung und ungehinderte Verteilung humanitärer Hilfe im gesamten Gazastreifen und betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der dauerhaften Wiedereröffnung sämtlicher Grenzübergänge zum Gazastreifen sowie der Aufhebung der Blockade, um den freien Personen- und Warenverkehr ohne jegliche Einschränkung zu gewährleisten; fordert Israel auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden und seinen Beitrag zum Wiederaufbau von Gaza zu leisten;
7. fordert die Kommission auf, der PVEM eine Analyse der Schäden und eine Schätzung der Kosten des Wiederaufbaus im Gazastreifen zu übermitteln; fordert die Geberländer auf, die auf der Konferenz von Sharm El-Sheikh abgegebenen Zusagen über den Europäischen Mechanismus zur Unterstützung des palästinensischen Volkes (PEGASE) und den World Bank Trust Fund einzulösen;

Zum Friedensprozess im Nahen Osten

8. fordert die Parteien eindringlich auf, die Verhandlungen ernsthaft wieder aufzunehmen, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Fahrplanes zu erfüllen, um baldmöglichst zu einer Zwei-Staaten-Regelung zu gelangen, die in einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat besteht, der mit Israel in Frieden und Sicherheit und innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zusammenlebt;
9. unterstützt entschlossen die arabische Friedensinitiative, die eine solide und geeignete Grundlage für einen dauerhaften Frieden in der Region bietet, und fordert die israelische Regierung auf, auf diese Vorschläge zu reagieren;
10. unterstützt die Bemühungen um eine innerpalästinensische Versöhnung, damit so rasch wie möglich eine Regierung des nationalen Konsens gebildet werden kann; begrüßt die Vermittlerrolle Ägyptens in diesem Dialog;
11. verweist darauf, dass der Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten, darunter in Ostjerusalem, sowie die Zerstörung von Häusern gegen das Völkerrecht verstoßen und eine Zwei-Staaten-Regelung gefährden; fordert die Einstellung aller Siedlungsaktivitäten einschließlich des natürlichen Wachstums der Siedlungen sowie

die Räumung aller Siedlungsaußenposten und Einrichtungen in Übereinstimmung mit den im „Fahrplan“ eingegangenen Verpflichtungen;

12. unterstreicht, dass die Frage der Gefangenen bedeutende Auswirkungen auf den Friedensprozess hat und ist dementsprechend der Auffassung, dass es die Freilassung einer größeren Anzahl palästinensischer politischer und anderer Gefangener, ebenso wie die des israelischen Unteroffiziers Gilad Shalit, ermöglichen würde, das für den Fortschritt der Friedensverhandlungen unverzichtbare Klima des gegenseitigen Vertrauens wiederherzustellen;
13. erneuert in diesem Zusammenhang ihren Aufruf zur Freilassung palästinensischer Abgeordneter einschließlich des Präsidenten des Palästinensischen Legislativrates;
14. fordert die Parteien auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die einschlägigen Resolutionen der UNO zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts umzusetzen und das Urteil des Internationalen Gerichtshofs gegen die Sperranlage zu vollstrecken;
15. fordert, dass die Europäische Union und die Liga der Arabischen Staaten ihre politische Zusammenarbeit in der Region langfristig verstärken, um eine ihrer finanziellen Solidarität entsprechende Rolle zu übernehmen;
16. unterstreicht, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der gegenseitigen Verständigung zwischen den Gemeinschaften und Kulturen nicht durch die gegenwärtige Lage im Nahen Osten und durch die Eskalation der Gewalt, die eine Zunahme von Extremismus, Fundamentalismus und Antisemitismus zur Folge hat, gefährdet werden dürfen; verurteilt entschieden die Vorfälle mit rassistischem und antisemitischem Hintergrund und fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, den Kampf gegen Intoleranz, Rassismus, Islamophobie und Antisemitismus zu einem vorrangigen Ziel zu machen;

0
0 0

17. beauftragt ihren Vorsitzenden, diese Empfehlung der Kopräsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Parlamenten, Regierungen und Einrichtungen der Union für den Mittelmeerraum sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.



**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Brüssel, 16. März 2009

**Empfehlung
der PVEM**

**im Namen des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale
Angelegenheiten und Bildung
der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer,**

**vorgelegt von *Herrn Mohammed M. Abou El Enein*
*Ausschussvorsitzender***

auf der Grundlage der Vorschläge der Berichtstatter,

- Herr Mohammed M. Abou El Enein, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der PVEM, Mitglied des ägyptischen Parlaments, zum Thema „Reaktion der Mittelmeeranrainer auf die globale Finanzkrise“,

und

- Frau Jamila Madeira, Stellvertretende Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der PVEM, Mitglied des Europäischen Parlaments, sowie Frau Mbarka Bouaida, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Marokko, zum Thema „Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Mikrofinanzierung auf den Mittelmeerraum“,

und

- Herr Simon Busutil, Mitglied des Europäischen Parlaments, sowie Dr. Swan Al-Shourfat, Mitglied des jordanischen Parlaments, zum Thema „Entwicklung des nachhaltigen Tourismus im Mittelmeerraum“.

Erklärung

- zur wirtschaftlichen Lage in den Palästinensischen Gebieten -

Der Wirtschaftsausschuss der PVEM:

- ist sehr besorgt über die äußerst negativen Folgen der israelischen Angriffe von Anfang 2009 auf die grundlegende Infrastruktur im Gaza-Streifen, insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsbereich sowie im Hinblick auf sämtliche staatlichen und nicht staatlichen sozialen Einrichtungen. Um die Auswirkungen zu mildern, empfiehlt der Ausschuss, die Anstrengungen für einen schnellen und vollständigen Wiederaufbau zu verdoppeln und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich derartige Gewalttaten künftig nicht wiederholen;
- hebt die Bedeutung der Entsendung der hochkarätig besetzten Untersuchungsmission der PVEM nach Gaza und Ramallah (23./24. Februar 2009) unter Leitung von Hans Gert-Pöttering in seiner Doppelfunktion als Präsident der PVEM und Präsident des Europäischen Parlaments sowie die erzielten Ergebnisse und die Wertschätzung der Mission seitens der palästinensischen Bevölkerung hervor;
- begrüßt die Ergebnisse des Gipfels von Sharm el-Sheikh sowie die Anstrengungen aller Geberländer und unterstreicht die äußerst wichtige Rolle des Ko-Vorsitzes der Union für den Mittelmeerraum;
- begrüßt die Bemühungen der arabischen Staaten, internationaler Organisationen, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen, humanitäre Hilfe und Unterstützung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und den Wiederaufbau Gazas bereitzustellen;
- hält es für eine Frage von allerhöchster Dringlichkeit, der Palästinensischen Autonomiebehörde die gebotenen Mittel und Werkzeuge an die Hand zu geben, um nicht nur die Infrastruktur wieder aufzubauen, sondern auch die palästinensische Wirtschaft wieder anzukurbeln.

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens von Paris zum Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum (Paris, 13. Juli 2008), in der es heißt, das der Barcelona-Prozess/Union für den Mittelmeerraum eine multilaterale Partnerschaft sei, die auf der Erklärung von Barcelona sowie dem Besitzstand des Barcelona-Prozesses aufbaue, einschließlich der Schlussfolgerungen aller Ministertreffen, die weiterhin Bestand haben; unter Hinweis auf die neuen institutionellen Strukturen für die weitere Ausdehnung der Zusammenarbeit zwischen Europa und dem Mittelmeerraum sowie unter Hinweis auf wichtige regionale Projekte, auf deren Unterstützung sich alle Partner geeinigt haben; unter Hinweis auf die begrüßenswerte Intensivierung der politischen Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern im Mittelmeerraum durch Stärkung der Mitverantwortung und die Umsetzung regionaler Projekte unter Einbeziehung der Menschen in der Region mit dem Ziel, die Partnerschaft konkreter und sichtbarer zu gestalten,
- unter Hinweis auf die Abschlusserklärung der Außenministertagung der EuroMed vom 3./4. November 2008 in Marseille, in der die Rolle der Institutionen herausgestellt wird, die von der Union für den Mittelmeerraum ins Leben gerufen werden, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM), mit der die demokratische Legitimität der Partnerschaft gefestigt wird, die einer starken parlamentarischen Dimension bedarf, und unter Hinweis auf die sich hieraus ableitende Tatsache, dass die Position der PVEM weiter gefestigt und ihre Arbeit besser mit den anderen Partnerschaftsinstitutionen koordiniert werden sollten,
- unter Hinweis auf die Empfehlung der PVEM zur Rolle der Versammlung im Rahmen des Barcelona-Prozesses: Union für das Mittelmeer, die vom jordanischen Parlament am 12. Oktober 2008 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die ständige finanzielle Unterstützung der EU für die Partner im Mittelmeerraum, erstens im Rahmen der MEDA-Programme sowie seit 2007 über das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), die beide für die bilaterale Zusammenarbeit und für regionale Programme zur Verfügung stehen,

- unter Hinweis auf das Europäische Konjunkturprogramm, das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 11. und 12. Dezember 2008 gebilligt wurde und das einen gemeinsamen Rahmen für die Anstrengungen der EU zur Bewältigung der Finanzkrise liefert und in dem festgelegt ist, dass 1,5 % des BIP der EU (ca. 200 Milliarden Euro) für Entwicklungsmaßnahmen zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums verwendet werden sollen, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des informellen Treffens des Europäischen Rates am 1. März 2009,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse des G20-Gipfels in Washington am 14./15. November 2008, die Vorschläge des jährlichen Treffens des Weltwirtschaftsforums in Davos 2009 sowie die Ergebnisse des G7-Treffens in Rom am 14. Februar 2009,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Erklärung von Tanger im Rahmen des „South Forum for a New Mediterranean“ (MEDays) am 27. November 2008,
- unter Hinweis auf die von der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung angekündigte gemeinsame Initiative zur Unterstützung des Bankensektors in Mittel- und Osteuropa und zur Finanzierung von Darlehen für Projekte, die von der weltweiten Finanzkrise betroffen sind,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. November 2007 „Eine europäische Initiative zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung“ (KOM(2007)0708),
- unter Hinweis auf den Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung (2008/2122(INI)),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Juni 2008 „Vorfahrt für KMU in Europa: Der „Small Business Act“ für Europa“ (KOM(2008)394),
- unter Hinweis auf die schriftlichen Erklärungen des Europäischen Parlaments zu Mikrokrediten vom 14. Januar 2008 (0002/2008),

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der EuroMed-Ministerkonferenz vom 2./3. April 2008 in Fez zum Tourismus,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der FEMIP-Konferenz „Für einen nachhaltigen Tourismus“ am 6. März 2008 in Berlin,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2008 zu den „Auswirkungen des Fremdenverkehrs in Küstenregionen - Aspekte der regionalen Entwicklung“,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. Oktober 2007 „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“ (KOM(2007)0621),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. März 2006 „Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus“ sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. November 2007 zu diesem Thema,
- A. in der Erwägung, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise alle Länder getroffen hat, dass sie tief greifende politische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen nach sich zieht und dass ihre Dauer und ihr Umfang noch nicht abzusehen sind,
- B. in der Erwägung, dass die Folgen der Krise sich nicht auf den Geldmittelbestand der Wirtschaft beschränken, sondern sich auch auf die Realwirtschaft ausweiten könnten und zwar in Form:
- einer Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftswachstums bzw. sogar der Deflation einiger Volkswirtschaften,
 - eines Rückgangs der weltweiten Direktinvestitionen, einschließlich eines Rückgangs der ausländischen Direktinvestitionen in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern,
 - einer Verringerung der Gesamtausgaben in Europa und Amerika mit Auswirkungen auf die Finanzierung von Investitionen, was zu einer Verringerung der Exportnachfrage und des Tourismus in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern führen könnte,

- eines deutlichen Niedergangs der weltweiten Finanzmärkte, einschließlich der Märkte der Europa-Mittelmeer-Region,
 - einer Vielzahl insolventer Banken und Finanzinstitute, einschließlich einiger Versicherungsunternehmen, was zum Verschwinden einiger dieser Institutionen und zur Integration anderer führen würde, wobei Regierungen große Summen an Geldern zuschießen müssten, um deren Finanzsituation abzusichern,
 - eines Rückgangs der Nachfrage nach Energie und weltweit niedrigerer Öl- und Gaspreise,
 - eines Endes der Inflation und eines Rückgangs der Preise für viele Handelswaren,
- C. in Kenntnis der Initiative von Ländern und regionalen und internationalen Gruppen zum Ergreifen verschiedener Maßnahmen, um der Krise zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen zu begrenzen, insbesondere durch Annahme von finanziellen Sanierungsplänen, Entwicklungskonzepten zur Ankurbelung der Binnennachfrage, die Aufstockung der Investitionen, die Sicherung von Einlagen bei Bankinstituten, die Senkung des Zinssatzes zwecks Stimulierung des lokalen Marktes und die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz einheimischer Industrien,
- D. unter Hinweis darauf, dass es vielfältige miteinander verflochtene Hauptursachen für die globale Finanzkrise gibt, beispielsweise makroökonomische Ursachen, hohe Liquidität und niedrige Zinssätze, Regulatoren und mangelnde Transparenz sowie Rating-Agenturen mit dramatischen Fehleinschätzungen der Ratings strukturierter Produkte, große Interessenkonflikte, eine exzessive Spekulation und Unternehmensführung, Schwäche von Aktionären und Geschäftsführungen, regulative Ursachen/Überwachung; falsche Anreize und die mangelnde Regulierung der Derivatmärkte,
- E. in Anbetracht der Tatsache, dass die Finanzkrise deutlich gemacht hat, in welchem Maße die Länder der Welt voneinander abhängig sind; in der Erkenntnis, dass das Ausmaß und die Geschwindigkeit, mit der ein Vertrauensverlust in einem Teil der Welt Auswirkungen auf die Finanzmärkte weltweit hat und sich auf Realwirtschaften auf der ganzen Welt überträgt, zu Recht Anlass für Besorgnis bietet,

- F. unter Hinweis darauf, dass die EuroMed-Länder das Wachstum nur durch Zusammenarbeit fördern können; die Meinung vertretend, dass es im Vertrauen auf die Wichtigkeit der Umsetzung der von den Staats- und Regierungsoberhäuptern in der Pariser Erklärung festgelegten vorrangigen Projekte und der Errichtung der Union für den Mittelmeerraum als einem der Mechanismen zur Überwindung bzw. Verringerung der negativen Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise darauf ankommt, die bei der Umsetzung dieser Projekte erzielten Fortschritte weiter im Blick zu behalten,
- G. in der Erwägung, dass die durch die Krise ausgelösten Belastungen nicht ausschließlich negativ zu bewerten sind, sondern dass die Rezession uns eine Möglichkeit bietet, unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen auf einen neuen Kurs zu führen, und dass die Krise Regierungen die einmalige Chance eröffnet, öffentliche Gelder in die Entwicklung grüner Technologien und alternativer Energien zu investieren,
- H. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines der Hauptziele der Union für den Mittelmeerraum darstellt, und in der Erwägung, dass die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) vor allem ins Leben gerufen wurde, um diese Entwicklung mit Darlehen und Beteiligungskapital zu fördern,
- I. in der Erwägung, dass die Umwandlung der FEMIP in eine Entwicklungsbank Europa-Mittelmeer schnellstens erfolgen sollte, da sie ein entscheidendes Instrument zur Stärkung der Mikrofinanz in der Region darstellt,
- J. in der Erwägung, dass die Stärkung des privaten Sektors eines der vorrangigen Ziele der FEMIP darstellt und dem Mikrofinanz-Ansatz große Bedeutung beigemessen wird, wobei die FEMIP in diesem Zusammenhang eine Studie (Mai 2008) erstellt hat, die zu der Schlussfolgerung kommt, dass in einem potenziellen Markt von 40 Millionen Kreditnehmern für Kleinstkredite im Mittelmeerraum derzeit lediglich neun Millionen Beihilfen von verschiedenen Dienstleistern im Sektor erhalten,
- K. in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit in der Region extrem hoch ist, insbesondere in den südlichen Mittelmeerpartnerländern, und Szenarien für einen starken Anstieg der Zahlen in den kommenden fünf Jahren existieren,

- L. in der Erwägung, dass es auch in den EU-Mitgliedstaaten einen erheblichen Bedarf an Kleinstkrediten gibt und Schwierigkeiten beim Zugang zu geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten allgemein als Hürden für unternehmerische Arbeit bekannt sind, sowie in der Erwägung, dass Kleinstkredite aufgrund der geringen Höhe der Darlehen mit höheren Betriebskosten verbunden sind,
- M. in der Erwägung, dass die Mikrofinanzierung bei der Vergabe und Bewertung der Darlehen innovative und subjektive Elemente einschließt und dass die Mikrokreditvergabe häufig nicht allein auf Gewinn ausgerichtet ist, sondern diese Kredite auch dazu dienen, die Kohäsion zu stärken und benachteiligte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern,
- N. in der Erwägung, dass es sich bei Mikrofinanzinstitutionen (MFI), von denen Kleinstkredite bereitgestellt werden, um informelle Finanzdienstleister oder Vereine, um NRO, aber auch um Sparkassen oder Geschäftsbanken handeln kann,
- O. in der Erwägung, dass die wichtigsten Ziele der Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum vom 7. Oktober 2008, die in Verbindung mit dem Ministertreffen zur Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) stattfand, in der Bestimmung von Maßnahmen bestanden, die geeignet sind, im Europa-Mittelmeerraum Wachstum anzuregen, wobei der Schwerpunkt auf spezifische Projekte mit dem Ziel gelegt wurde, auf den Finanzierungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Mittelmeerraum angemessener zu reagieren, um deren Wachstum sicherzustellen, sowie in der Erwägung, dass es im Rahmen der aktuellen Finanzkrise unglaublich wichtig ist, diejenigen Institutionen, die die Realwirtschaft erreichen und sich auf die lokale Entwicklung konzentrieren, zu unterstützen,
- P. in der Erwägung, dass die Europäische Kommission und die EIB-Gruppe Anfang September 2008 auf europäischer Ebene im Rahmen der JEREMIE-Fazilität eine neue Initiative mit der Bezeichnung JASMINE (Gemeinsame Aktion zur Förderung von Mikrokreditinstituten in Europa) auf den Weg gebracht haben, die unter anderem zur Konsolidierung von Mikrokreditinstituten und dazu beitragen soll, dass die betreffenden Kreditinstitute im Rahmen ihrer Errichtung sowie im Bereich der Geschäftsführung und der betrieblichen Abläufe bewährte Verfahren einsetzen, um einen

Qualitätsstandard zu erreichen, der ihre Glaubwürdigkeit auf den Finanzmärkten sicherstellt,

- Q. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Armut, die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele und bessere Beihilfen dann von Erfolg gekrönt sein können, wenn konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen abzustellen,
- R. in der Erwägung, dass die wachsende Rolle und Bedeutung des Tourismus als wirtschaftliches Standbein im Mittelmeerraum als Beitrag zum BIP der betreffenden Staaten der Region zu betrachten ist, durch den die Entwicklung der Gesellschaften im Mittelmeerraum gefördert und die soziale Stabilität gestärkt wird, indem nicht zuletzt Beschäftigungsmöglichkeiten und bessere Chancen für das wachsende Heer junger Arbeitskräfte im Mittelmeer geschaffen werden,
- S. in der Erwägung, dass der Fremdenverkehr gegenwärtig aufgrund der weltweiten Finanzkrise und der wirtschaftlichen Rezession eine schwierige Phase durchläuft, sodass Regierungen sich gezwungen sehen, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um kurzfristige negative Auswirkungen zu verhindern, ohne auf „lindernde“ Maßnahmen zurückgreifen zu können, die sich nachhaltig negativ auswirken könnten, sowie in der Erwägung, dass der Tourismussektor in den letzten zehn Jahren schnell gewachsen ist und in der kommenden Dekade die Notwendigkeit besteht, den Marktanteil des Mittelmeerraums zu erhöhen, ohne die empfindliche Umwelt der Region weiter zu belasten,
- T. in der Erwägung, dass viele der Herausforderungen, vor denen der Mittelmeerraum in den Bereichen Klimawandel und Umweltschutz steht, nur durch gemeinsame Anstrengungen aller betroffenen Länder sowie nicht staatlichen Akteure in der Region gemeistert werden können, allen voran die Union für den Mittelmeerraum, von der neue Impulse für Engagement und konkrete Projekte in der Region ausgehen, die auch der Tourismusindustrie nutzen,
- U. in der Erwägung, dass es für den Tourismus von großem Nutzen wäre, wenn der Zivilgesellschaft und betroffenen Akteuren, insbesondere nationalen Fremdenverkehrsorganisationen, Vereinigungen und Verbänden von Interessenvertretern sowie Organen der Tourismusindustrie eine größere Bedeutung

beigemessen würde, um es ihnen zu ermöglichen, zur Benennung der Problemfelder und Schwierigkeiten, vor denen sie stehen, beizutragen, und um die von ihnen vorgeschlagenen Lösungen zu prüfen,

- V. in der Erwägung, dass Tourismuskonzepte und innovative Formen des Tourismus ermittelt werden müssen, bei denen der Mittelmeerraum einen komparativen Vorteil besitzt, und dass schließlich in diese Bereiche investiert werden muss, um die Früchte der Spezialisierung ernten und die negativen Auswirkungen der saisonbedingten Nachfrage verringern zu können,
- X. in der Erwägung, dass eine gute, effiziente und umweltfreundliche Infrastruktur in den Ländern des Mittelmeeres für das nachhaltige Wachstum der Tourismusindustrie unerlässlich ist,
- Y. in der Erwägung, dass die globale Erwärmung insbesondere für den Mittelmeerraum aufgrund des Temperaturanstiegs in der Region, des Rückgangs der Niederschläge, des Ansteigens des Meeresspiegels, des Zugangs zu und der Versorgung mit Wasser und anderer negativer Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Mittelmeerraum eine große Herausforderung darstellt,
- Z. in der Erwägung, dass es notwendig ist, die Verschmutzung des Mittelmeeres zu verringern und die Fischbestände, die natürliche Lebensräume, die Küsten, die Flüsse, die Artenvielfalt, die ländliche Umwelt und die Stätten von kultureller und archäologischer Bedeutung zu schützen, da die Umweltzerstörung exakt jene Ressourcen vernichtet, von denen der Fremdenverkehrssektor lebt, sowie in der Erwägung, dass der gute Zustand der natürlichen und von Menschen gestalteten Umwelt eines Landes entscheidend ist für das Entstehen der angenehmen Umwelt, nach der Touristen suchen.

Die Antwort des Mittelmeerraums auf die weltweite Finanzkrise

1. fordert eine Regulierung und Begrenzung des Betätigungsfeldes der so genannten „Steuroasen“ und betont, dass es zur Lösung der Folgen der Wirtschaftskrise der Solidarität zwischen den Regionen und Ländern und der Koordinierung internationaler und regionaler Politik und Systeme bedarf; stellt fest, dass die Union für den Mittelmeerraum dazu beiträgt, Wirtschaftsräume, die geografisch dicht beieinander liegen, aber wirtschaftlich und kulturell verschieden sind, zusammenzuführen und zu integrieren und damit als Grundpfeiler eines wesentlich größeren regionalen Raumes dienen kann;
2. betont die Notwendigkeit einer enger Koordination zwischen den beiden Seiten des Mittelmeeres, wobei die Unterstützung der Länder des südlichen Mittelmeerraumes flexibler gestaltet werden muss, damit gefährdete und hilfebedürftige Sektoren unterstützt werden;
3. fordert die Entwicklung eines kohärenten Regelungsrahmens für das Krisenmanagement in der euromediterranen Region mittels Einsatz eines wirksamen Frühwarnsystems; fordert darüber hinaus die Einrichtung einer Versicherungs- und Exportkreditbehörde Europa-Mittelmeer;
4. stellt fest, dass für die Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums Europa-Mittelmeer mittelfristig die Einbindung der südlichen Wirtschaften in die Lissabon-Strategie durch Erweiterung bestimmter von der EU umgesetzter sektoraler Politiken für Forschung, Entwicklung, Wirtschaft und Wissen auf die Mittelmeerländer erforderlich ist;
5. betont die Wichtigkeit des Konzepts „Invest in the Mediterranean“ der Europäischen Kommission und der EuroMed-Organisationen sowie der Initiativen Europa-Mittelmeer, um den Umfang und die Qualität von Investitionen und Handelsaktivitäten zu fördern, nachhaltig tätige Unternehmen aufzubauen und einen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu leisten; fordert dringend die Entwicklung eines Plans zur Vermarktung bestehender Investitionsmöglichkeiten auf der Grundlage der verschiedenen Aufgaben von Regierungen sowie privaten und öffentlichen Unternehmen;
6. hebt die Bedeutung der beschleunigten Umsetzung euromediterraner Infrastrukturprojekte als einen Mechanismus hervor, um Investitionen im Mittelmeerraum anzuregen und die Entwicklung nach der Krise anzuschieben;

7. fordert im Bereich der wissenschaftlichen Forschung die Errichtung eines Forschungsraums Europa-Mittelmeer als Grundpfeiler, um die Innovationswirtschaft im Mittelmeer zu fördern. In diesem Falle fördert die Union für den Mittelmeerraum die Einrichtung effizienter Kompetenzzentren und Technologieprogramme durch Partnerschaften mit Unternehmen;
8. fordert Unterstützung für die Mittelmeerländer, da die EU auch 2007 der größte Geber von Entwicklungshilfe (ODA) war, und bekräftigt ihre Verpflichtung, bis 2010 ein ODA-Ziel von 0,56 % des BIP sowie bis 2015 von 0,7 % zu erreichen; fordert auch andere Geber auf, sich weiterhin für diese Zielsetzungen einzusetzen;
9. stellt die Notwendigkeit einer Koordinierung durch Rechtsvorschriften in den Partnerländern der Union für den Mittelmeerraum heraus, im Besonderen in vorrangigen Investitionssektoren; unterstreicht die Bedeutung eines Freihandelsraums und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gefahren des Protektionismus; stellt darüber hinaus fest, dass erhebliche Unterschiede im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Umweltschutz unter Umständen protektionistischen Tendenzen förderlich sind;
10. fordert die Aufrechterhaltung des Welthandels, da Protektionismus uns um 20 bis 30 Jahre in der Entwicklung zurückwerfen könnte; fordert die Beschleunigung von Handelsverhandlungen im Rahmen der WTO-Vereinbarungen der Doha-Runde auf der Basis der Chancengleichheit zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem zum Bereich Landwirtschaft;
11. fordert nachdrücklich, dass die Globalisierung des Finanzsystems auf der Globalisierung der Finanzkontrolle fußen muss. Dazu bedarf es einer Überprüfung der Innenpolitik, um anstelle von Risikovermeidung wirksamere Instrumente für die Risikobewältigung zu entwickeln;
12. bekräftigt die Wichtigkeit der Rechenschaftspflicht und Verantwortung als Schlüsselfaktoren des Weltfinanzsystems. Wichtigste Prinzipien sind dabei die Reform der Rating-Agenturen, deren Ratings für regulative Zwecke genutzt werden und der Regulierung aller Akteure der Finanzindustrie dienen;
13. fordert eine Stärkung der Wirksamkeit und Legitimität der internationalen Finanzinstitute, damit ihre Führung verbessert wird und

sie mit Veränderungen der Weltwirtschaft Schritt halten. Die Schwellenländer und die Entwicklungsländer sollten mehr Mitspracherecht erhalten und besser vertreten sein. Die nächste Überprüfung der IWF-Quoten sollte bis Januar 2011 abgeschlossen werden. Das Quotenpaket und die Mitspracheregeln, die im April 2008 verabschiedet wurden, müssen unverzüglich umgesetzt werden. Die Reformen der Weltbank sollten bis zur Frühjahrstagung 2010 abgeschlossen sein. Die Chefs internationaler Finanzinstitute sollten in offenen, leistungsorientierten Auswahlverfahren ernannt werden;

14. hebt hervor, dass bei der Unterstützung des Solarplans für das Mittelmeer die umfangreichen Erfahrungen der EIB in Europa im Rahmen der Finanzierung von Solarenergietechnologien sowie im weiteren Sinne in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz berücksichtigt werden müssen. Die FEMIP hat angeboten, in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren im Rahmen der verschiedenen Investitionsprogramme und Projekte, die in den kommenden Jahren im Mittelmeerraum umgesetzt werden sollen, eine maßgebliche Rolle zu übernehmen;

Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Mikrofinanzierung auf den Mittelmeerraum

15. begrüßt den Vorschlag des Pariser Gipfels zum Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum hinsichtlich der Initiative zur Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum; unterstützt deren Ziele, für bestehende Organisationen in den Partnerländern Unterstützung zu leisten, die Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen helfen, indem sie die Bedürfnisse dieser Unternehmen prüfen, politische Lösungen erarbeiten und den betreffenden Unternehmen Ressourcen in Form von technischer Hilfe und Finanzinstrumenten zur Verfügung stellen. Da sich die Initiative auf den Grundsatz der Mitverantwortung und freiwilligen Mitwirkung der Länder auf beiden Seiten des Mittelmeeres stützt, fordert sie eine größtmögliche Beteiligung der EuroMed-Länder an dieser Initiative;
16. unterstreicht die Bedeutung einer Koordinierung der verschiedenen politischen Maßnahmen sowie der Gewährleistung eines optimalen Einsatzes bewährter Praktiken in und außerhalb der EU und wiederholt daher die Forderung des Europäischen Parlaments aus seiner

Entscheidung vom 11. Juli 2007 an die Europäische Kommission, einen Aktionsplan für die Mikrofinanzierung auszuarbeiten;

17. stellt heraus, dass angesichts der Tatsache, dass die Kleinstunternehmen und die KMU den überwältigenden Anteil der produktiven Tätigkeit in der Region Europa-Mittelmeer erbringen, ihre Wettbewerbs- und Globalisierungsbereitschaft von den Expansions- und Innovationsmöglichkeiten dieser Unternehmen abhängt. In diesem Zusammenhang stellt die Schaffung geeigneter Finanzinstrumente in Verbindung mit lokalen Finanzierungssystemen eine Möglichkeit dar, im Mittelmeerraum der Herausforderung des Wachstums zu begegnen;
18. begrüßt die Einrichtung einer Mikrofinanzfazilität im Rahmen der FEMIP, für die 2007 zehn Millionen EUR bereitgestellt wurden, und fordert eine Aufstockung dieser Mittel entsprechend den bei der Unterstützung von Mikrofinanzinstituten von Partnerländern des südlichen Mittelmeeres erzielten Erfolgen; unterstützt die FEMIP-Strategie der Ausrichtung auf kleine Unternehmen mit hohem Mehrwert, insbesondere durch Unterstützung der Errichtung ordnungsgemäß geführter Mikrofinanzinstitute bzw. durch Förderung der vollständigen Einbindung bestehender Institute in den lokalen Finanzsektor. Ihr Ziel ist es, den Banken- und Finanzsektor in größerem Maße in den Mikrofinanzierungsansatz einzubeziehen, um das Bewusstsein für den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen von Mikrofinanzierungen zu schärfen und in der Region voranzubringen;
19. empfiehlt, dass die Wirtschafts- und Finanzminister des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum einen Teil der für Finanzinstitute nach der weltweiten Finanzkrise vorgesehenen Mittel für Mikrokredite und kleine Darlehen einsetzen;
20. regt Anstrengungen im Rahmen von JASMINE an, um Mikrofinanzinstitute in Europa sowie deren Bemühungen um die Erarbeitung eines Verhaltenskodex zu unterstützen, mit dem das Vertrauen wiederhergestellt werden soll, und die an der Fazilität beteiligten europäischen Institutionen – die EIB, das Europäische Parlament und die Kommission – zusammen mit Privatbanken und anderen Betroffenen und in Zusammenarbeit mit speziellen Organisationen aus den Ländern des südlichen Mittelmeerraums aufzufordern, im Rahmen der Bestrebungen zum Aufbau regionaler Integrationsnetze die Möglichkeit einer Erweiterung von JASMINE in der Region Europa-Mittelmeer zu prüfen;

21. empfiehlt, dass das Aufgabenspektrum der von der EU geförderten speziellen Zentren (die bereits in mehreren Ländern außerhalb der EU eingerichtet wurden) zur Unterstützung von Zuwanderern, die einen Antrag auf Einreise in die EU gestellt haben, um Instrumente zur Unterstützung einer selbständigen Tätigkeit sowie um den Zugang zu Mikrokrediten für Migranten bereits in ihren Heimatländern erweitert wird;
22. betont, dass gemeinsame Anstrengungen zur Unterstützung des verstärkten Zugangs zu Mikrofinanzmitteln und zu einer angemessenen Regulierung des Sektors im Sinne einer Verbesserung des institutionellen Rahmens für eine selbständige Beschäftigung und für Mikrounternehmen beitragen. Außerdem wird so die Sichtweise gestärkt, wonach auf diese Weise Lösungen gefunden werden können, um es Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, insbesondere Frauen, zu ermöglichen, in das Arbeitsleben zurückzukehren, wodurch die Armut bekämpft und die Selbstbestimmung des Einzelnen gestärkt, sowie zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele in einem offenen Konsultationsprozess beigetragen wird, an dem alle Regierungen wie auch die auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene tätigen Sozialpartner beteiligt sind;
23. empfiehlt die Gründung einer Mikrokreditgemeinschaft, die mit der Bescheinigung der Glaubwürdigkeit der Projekte beauftragt würde;
24. schlägt die Auflegung eines Programms für Mikrokredite an Hochschulen des Europa-Mittelmeerraums vor;
25. empfiehlt die Entwicklung der Berufsqualifikationen der Empfänger und Nutzer von Mikrokrediten durch von der EU finanzierte Bildungsprogramme (z. B. MEDA), die darauf ausgerichtet sind, den Teilnehmern adäquate Managementinstrumente zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU an die Hand zu geben;
26. ermutigt die Länder des Mittelmeerraumes, die Bereitstellung von Mikrokrediten über die Einrichtung eines Risikozentrums in jedem Land zu strukturieren. Mit Hilfe dieses Zentrums könnten die Betreiber das Insolvenzrisiko steuern und gleichzeitig Informationen über Begünstigte und geförderte Projekte austauschen;

27. empfiehlt die Einrichtung eines Garantiefonds für Mikrokredite. Dieser Fonds sollte die Banken ermutigen, mehr Mikrokredite bereitzustellen und die Zahl der Begünstigten zu erhöhen;
28. fasst die Möglichkeit der Honorierung von Projekten ins Auge, die über Mikrokredite ins Leben gerufen wurden, um die Begünstigten zu motivieren und ihnen auch Zugang zu einem menschenwürdigen Lebensstandard zu ermöglichen;
29. empfiehlt, dass die EuroMed-Länder Mikrofinanzierungen in Verbindung mit einem Gründerzentrum je Region bereitstellen. Auf dem Gelände eines solchen Gründerzentrums können sich die betreffenden kleinen Unternehmen ansiedeln und dort alle nötige Unterstützung und Beratung in den Bereichen Unternehmensführung, Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung usw. erhalten;
30. betont, dass Mikrofinanzierungen in einen Mechanismus der nachhaltigen Entwicklung eingebettet sein müssen, indem ein Verhaltenskodex erarbeitet wird, damit die Begünstigten Werte wie Umweltschutz, ethische und andere Werte respektieren und mittragen;
31. schlägt die Ausrichtung einer jährlichen Veranstaltung zum Thema „Mikrofinanzierung Europa-Mittelmeer“ vor. Eine solche Veranstaltung könnte als Forum für den Austausch, das Studium, die Reflexion und Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung von Mikrokrediten dienen;
32. empfiehlt intensivere Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage und zur dauerhaften Einstellung der Gewalt in den Palästinensergebieten als notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auch für die Mikrofinanzierung von Projekten und kleinen Unternehmen, die ohne die Durchsetzung des Rechts auf Zugang und Mobilität nicht möglich wäre;

Die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus im Mittelmeerraum

33. ruft die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, unverzüglich die 2008 in der Pariser Erklärung als Teil des Aktionsplans für die Union für den Mittelmeerraum vereinbarten Schlüsselinitiativen umzusetzen, nämlich die Schwerpunktsetzung auf die Initiative zur Sanierung des Mittelmeeres sowie die Initiativen für Hochgeschwindigkeitsseewege und Autobahnen als Mittel zur

Verbesserung der Infrastruktur für das nachhaltige Wachstum der Tourismusindustrie sowie das Solarprogramm für den Mittelmeerraum als Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu alternativen Energieformen, da alle genannten Initiativen der Tourismusindustrie der Region in hohem Maße zuträglich sind;

34. drängt die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum, auch im Rahmen der UfM ein Organ für die Förderung des nachhaltigen Tourismus im Mittelmeerraum einzurichten, das die Vermarktung der Region als Ganzes koordiniert, vor allem auf neuen Märkten, und als ein Forum fungiert, das Akteure zusammenführt, um gemeinsame Probleme zu diskutieren und bewährte Praktiken und Ideen auszutauschen;
35. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, mit verstärkten Anstrengungen Nischenmärkte der Industrie wie etwa die Kreuzfahrtindustrie, den Umwelt-, Agrar- oder Kulturtourismus sowie andere innovative touristische Märkte wie den des ökumenischen Tourismus zu erschließen, wobei die betreffenden Länder komparative Vorteile nutzen und sicherstellen können, dass diese Märkte nachhaltig entwickelt werden und den Touristen preiswerte Angebote unterbreiten,
36. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen - insbesondere durch erhöhte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, um Lösungen für das Problem der Umweltzerstörung zu finden, vor allem in Verbindung mit dem Tourismus oder als Folge des Fremdenverkehrs, wobei die Zunahme des Tourismus eben jene Ressourcen zerstört, von denen er abhängig ist. So sollten insbesondere historische, kulturelle und natürliche Ressourcen stärker geschützt werden, vor allem vor einer weiteren Urbanisierung und den negativen Auswirkungen einer zunehmenden Zahl von Besuchern von Sehenswürdigkeiten, wobei Synergien mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten wie der Landwirtschaft ebenfalls gefördert werden sollten; fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, weiterhin Betreiber kleiner privater Initiativen zu unterstützen, die dazu dienen, Lösungen für ihre speziellen Bedürfnisse im Hinblick auf die Abfallwiederverwertung, Wasseraufbereitung, effiziente Wassernutzung, Energie und Investitionen in alternative Energiequellen zu ermitteln;
37. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, die Investitionen in die Entwicklung der Humanressourcen im Fremdenverkehrssektor zu erhöhen und damit die Verwaltungs-

Sprach- und technischen Kompetenzen von Dienstleistern und Angestellten im Tourismusbereich zu verbessern und insbesondere Bildungsinitiativen zur Bedeutung des nachhaltigen Tourismus und nachhaltiger Praktiken zu fördern, die die Tourismusindustrie in der Region anwenden sollte;

38. fordert die Verbreitung eines Tourismusbewusstseins in sämtlichen visuellen Medien und Printmedien, um auf diese Weise Verhaltensstandards zu vermitteln, die den Anforderungen der Tourismuswerbung entsprechen, sowie in Urlaubergebieten einen herzlichen Empfang der Touristen, Umweltschutz und Hygiene sicherzustellen;
39. drängt die Regierungen der Mittelmeerstaaten, den Fremdenverkehr als Exportindustrie zu betrachten, d. h. die nötigen Anreize für den Sektor zu gewähren. Außerdem sollte der Tourismus als eine sichere und umweltfreundliche Branche gelten, die den Wirtschaften der Mittelmeerländer zugute kommt;
40. hebt die Bedeutung hervor, die der Förderung des Tourismus über die Lockerung der Grenzkontrollen, Blockaden, Schließungen und komplexen Sicherheitsmaßnahmen im Westjordanland zukommt, einschließlich Ost-Jerusalem sowie Gaza;
41. trägt die touristische Entwicklung durch umfassende Unterstützung politisch und sozial ausgerichteter Entschlüsse zur Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus, die von internationalen Organisationen und von den Regierungen der betreffenden Länder gebilligt wurden;
42. unterstreicht die Bedeutung der Zivilgesellschaft als Partner bei der Entwicklung des Tourismus in den Mittelmeerländern, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen und Privatunternehmen mehr Möglichkeiten geboten werden.

* * * ----- * * *



**PARLAMEN­TARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Brüssel, 16. März 2009

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

**vorgelegt im Namen des Ausschusses für die Verbesserung der
Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur**

von Alberto Antunes, Vorsitzender des Ausschusses,

auf der Grundlage der Vorschläge der Berichterstatter

Jean-Claude Guibal (Nationalversammlung, Frankreich)

Ioannis Varvitsiotis (Europäisches Parlament)

**zum „interkulturellen Dialog als Instrument der gegenseitigen
Verständigung in der Mittelmeerregion: Die Rolle der Zivilgesellschaft „**

Béatrice Patrie (Europäisches Parlament)

Christos Verelis (Hellenisches Parlament)

**zu den „Migrationsströmen als Mittel der Förderung der regionalen
Entwicklung“**

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur der Parlamentarischen Versammlung

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde, und in Anerkennung der Bedeutung der Förderung einer besseren Verständigung zwischen den Kulturen als einer ihrer wesentlichen Aspekte,

- unter Hinweis auf das von den Außenministern der Euro-Med-Staaten beschlossene Aktionsprogramm für den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen (Valencia, April 2002; Kreta, 2003),

- unter Hinweis auf das auf dem Gipfeltreffen von Barcelona (28. November 2005) verabschiedete Fünfjahresprogramm für eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, soziale Integration, Justiz und Sicherheit,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. und 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister (Tampere, 27. – 28. November 2006 und Lissabon, 5. – 6. November 2007), in denen die Notwendigkeit unterstrichen wurde, die Steuerung der Migrationsströme auf umfassende, integrierte und ausgewogene Weise sowie zum Vorteil der Völker der Europa-Mittelmeer-Region zu verstärken,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Ersten Ministerkonferenz Europa-Mittelmeer zur Migration (Albufeira, 18. – 19. November 2007), mit denen sich die Minister verpflichtet haben, konkrete und geeignete Maßnahmen in den Bereichen reguläre Migration, Migration und Entwicklung sowie irreguläre Migration zu ergreifen,

- unter Hinweis auf die Schlusserklärung der 4. Plenartagung der PVEM, die am 28. März 2008 in Athen angenommen wurde,

- unter Hinweis auf die Dritte Konferenz der Kulturminister vom 29. und 30. Mai 2008 in Athen, auf der die Ausarbeitung einer kulturellen Euro-Med-Strategie befürwortet wurde,

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Pariser Mittelmeergipfels vom 13. Juli 2008,

- unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 3. und 4. November 2008 in Marseille, in der *„die Minister unterstreichen, dass die Position der PVEM gestärkt und ihre Tätigkeit besser mit der Tätigkeit der anderen Institutionen im Rahmen der Partnerschaft koordiniert werden muss“*,

Zum interkulturellen Dialog als Instrument für die gegenseitige Verständigung in der Mittelmeerregion: Die Rolle der Zivilgesellschaft:

A. in der Erwägung, dass der interkulturelle Dialog Strategien erfordert, die auf einen offenen und auf gegenseitigem Respekt basierenden Austausch zwischen Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder mit unterschiedlichen Auffassungen gerichtet sind, und zwar im Rahmen eines interaktiven Prozesses, an dem alle Partner gleichberechtigt teilnehmen;

B. in der Erwägung, dass der Kampf gegen Vorurteile neue Möglichkeiten in Bezug auf Vorstellungen und Verhaltensweisen eröffnet, und dass Bildung die Fähigkeit, eingefahrene Formen des gegenseitigen Verständnisses und vorgefasste Meinungen in Frage zu stellen, verstärken kann;

C. in der Erwägung, dass Maßnahmen im zivilen Bereich und die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften die Entwicklung des interkulturellen Dialogs befördern können und auf allen Ebenen unterstützt werden sollten,

D. in der Erwägung, dass der interkulturelle Dialog zwischen Europa und dem Mittelmeerraum entscheidend dazu beitragen kann, die drei Herausforderungen, vor denen alle Partner gleichermaßen stehen, zu meistern: die Kluft zwischen den Eliten und den Bevölkerungen und das durch die neuen Technologien hervorgerufene neue Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten; das Eintreten für gemeinsame Werte und die Akzeptanz von Unterschieden innerhalb des Europa-Mittelmeerraums; die Bewältigung der neuen Herausforderungen im internationalen Wettbewerb;

1. unterstreicht die bedeutende Rolle der PVEM als einzige parlamentarische Versammlung, die den Dialog und die Zusammenarbeit innerhalb des Europa-Mittelmeerraums ermöglicht, und erklärt seine Entschlossenheit, sich an diesen Bemühungen zu beteiligen;

2. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um im Bereich des sozialen Engagements unterschiedliche Plattformen zu untersuchen, und unterstützt den Austausch von Ideen und bewährten Praktiken;

3. befürwortet die Ausrichtung auf eine kulturelle Strategie für den Europa-Mittelmeerraum und die ihr beigemessene Priorität und fordert, dass diese Strategie rasch umgesetzt und von einer Euromed-Sachverständigengruppe für Kultur überwacht wird, um die Kulturminister, die in der ersten Hälfte des Jahres 2010 zusammentreffen sollen, in die Lage zu versetzen, eine Einschätzung der ersten Ergebnisse vorzunehmen;

4. fordert, dass die PVEM gemäß der von ihr im März 2006 in Brüssel verabschiedeten Empfehlung mit drei Mitgliedern des Kulturausschusses, darunter dessen Vorsitzender, im Verwaltungsrat der Anna-Lindh-Stiftung und während des nächsten Treffens der Kulturminister im Jahr 2010 als Beobachter mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht, vertreten ist;

5. unterstreicht, dass die mit der Union für den Mittelmeerraum einhergehende gemeinsame Verantwortung sowohl die Bürger als auch die Regierenden betrifft, und

dass besonders dafür zu sorgen ist, dass die Zivilgesellschaft in den Phasen der Entwicklung, der Umsetzung und der Überwachung von Projekten nicht marginalisiert wird; hofft, dass die Flexibilität dieses Ansatzes, insbesondere die Entwicklung von Projekten unterschiedlichen Ausmaßes und die Bereitstellung öffentlicher und privater Mittel, in vollem Umfang der Initiative zur Hochschulbildung und Forschung zugute kommt und künftig auf andere kulturelle Bereiche erweitert wird;

6. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, die akademischen Aktivitäten der Europa-Mittelmeer-Universität (EMUNI) zu begrüßen und zu unterstützen und zu diesem Zweck die Mobilität der Studierenden und der Ideen innerhalb der Region zu verstärken;

7. unterstützt die Beteiligung der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum an den Regionalprogrammen der Europäischen Union und an den damit verbundenen Politiken auf der Basis gemeinsam festgelegter Prioritäten und Ziele; unterstreicht die Bedeutung der Erweiterung und Intensivierung des Anwendungsbereiches der Gemeinschaftsprogramme für eine stärkere Beteiligung der Partnerländer, insbesondere in den Bereichen allgemeine Bildung, Forschung und Hochschulbildung (Austausch von Studenten usw.);

8. befürwortet die neue Strategie der Anna-Lindh-Stiftung, die vom Vorsitzenden André Azoulay und vom Generaldirektor Andreu Claret vorgeschlagen wurde und vom Grundsatz her vielversprechend ist, wobei deren Erfolg unter Vorbehalt der folgenden Anmerkungen von der Art und Weise ihrer Umsetzung abhängen wird: Die Auswahl der sichtbarsten Vorhaben in jedem der sechs Strategiebereiche sollte in Zusammenarbeit mit den Leitern der Netzwerke und dem Beratungsorgan nach einem wirklich offenen und transparenten Verfahren erfolgen; auch wenn die Lage der Stiftung durch die Aufstockung ihres Haushalts (14 Millionen Euro für den Zeitraum 2009-2011) verbessert wird, so genügt dies jedoch nicht, die Lücke zwischen ihren Plänen und ihren Mitteln zu schließen; die Netzwerke sollten in Bezug auf die Ernennung der Mitglieder der Netzwerke und ihrer Leiter schrittweise eine größere Unabhängigkeit von den Regierungen erlangen, damit sie bei der Einberufung der ersten Zusammenkunft der Netzwerke im Jahr 2010 in der Lage sind, in vollem Umfang dazu beizutragen, das erklärte Ziel der Stiftung zu erfüllen, nämlich zu einem Ort der Reflexion und des Sachverständs in Bezug auf die menschliche und kulturelle Dimension der Partnerschaft zu werden; die Errichtung einer Beobachtungsstelle für interkulturelle Tendenzen im Europa-Mittelmeerraum sollte nach den Regeln der Transparenz und des Pluralismus erfolgen, wobei die Erfahrungen der akademischen Netzwerke und der Reflexionszentren, die sich bereits mit diesen Fragen beschäftigen, genutzt werden sollten;

9. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum eindringlich auf, die nationalen Netzwerke der Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermuntern, sich am Netzwerk der Anna-Lindh-Stiftung zu beteiligen und Projekte und Initiativen zu unterstützen, die auf die Förderung des interkulturellen Dialogs und auf die Intensivierung des geistigen und kulturellen Austauschs sowie innerhalb der Zivilgesellschaft abzielen; befürwortet die Organisation regelmäßiger Zusammenkünfte zwischen den Spitzennetzwerken der Anna-Lindh-Stiftung und dem

Ausschuss für Kultur der PVEM; spricht sich für eine Intensivierung des Lehrerausbildungsprogramms der Anna-Lindh-Stiftung aus, das darauf gerichtet ist, den Lehrern pädagogisches Fachwissen und Material zum Thema religiöse und kulturelle Vielfalt zur Verfügung zu stellen;

10. fordert, dass das von den Geberländern finanziell unterstützte Programm zum Wiederaufbau von Gaza einen Kulturteil enthält, mit dem es möglich ist, die wichtigsten und dringendsten Bedürfnisse der Jugend, ausnahmsweise mit Unterstützung des Netzwerks der Anna-Lindh-Stiftung, zu erfüllen, und befürwortet alle gemeinsamen Bemühungen zur Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Öffnung der Grenzübergänge und für die Herstellung des Friedens;

Zu den Migrationsströmen als Mittel der Förderung der regionalen Entwicklung:

E. in der Erwägung, dass die Wahrscheinlichkeit einer „großen Migration“ von Süd nach Nord in keiner Weise der Realität entspricht und dass die Migration eine positive Rolle bei der Aufrechterhaltung der Geburtenzahlen in Europa spielt, da 8 % der Geburten innerhalb der Europäischen Union auf ausländische Mütter zurückzuführen sind, was jedoch nicht ausreichend ist, um den durch die Alterung der europäischen Bevölkerung bedingten Einwohnerrückgang in den Ländern des Nordens aufzuhalten;

F. in der Erwägung, dass gute Chancen bestehen, dass die Auswanderung aus den südlichen Mittelmeerländern in den nächsten zehn Jahren anhält und sogar zunimmt, da dort die Verfügbarkeit von Arbeitskräften anhalten und die europäische Nachfrage weiter ansteigen wird, sofern keine schwerwiegende Rezession auftritt;

G. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren im Wesentlichen eine Subsistenzmigration aus den Ländern der Sahelzone und aus Afrika südlich der Sahara zu verzeichnen ist, und dass Algerien, Marokko, Tunesien und Mauretanien nunmehr Transitländer für die Migranten aus dem Süden der Sahara sind; dass Libanon, Syrien und die Türkei von den Migranten aus dem Mittleren Osten oder aus Mittelasien als Transitländer genutzt werden, während Ägypten aus den gleichen Gründen zahlreiche sudanesishe, somalische oder äthiopische Auswanderer aufnimmt, und dass Jemen als Transitland für die Migranten vom Horn von Afrika in Richtung Golfstaaten dient,

H. in der Erwägung, dass die Auswanderung als Auswanderung ohne Rückkehr konzipiert ist und die Probleme im Zusammenhang mit der Integration in den Aufnahmeländern (Familienzusammenführung, Zuerkennung von sozialen Rechten usw.) fortbestehen, dass jedoch auch die jüngsten Entwicklungen bei der zirkulären Migration zu berücksichtigen sind, die mit dem gestiegenen Bildungsstand in den Herkunftsländern verbunden sind und im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang und den gefallenem Beförderungspreisen betrachtet werden müssen,

11. bekräftigt die Bedeutung einer Europa-Mittelmeer-Politik für die Wirtschaftsmigration insbesondere im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum

und ermuntert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, ihren Teil zur Steuerung der illegalen Einwanderung beizutragen, indem sie neue legale Möglichkeiten der Wirtschaftsmigration eröffnen, durch einen globalen Ansatz, der sich nicht nur auf die Bewegungen von Süd nach Nord beschränkt und nicht nur darin besteht, ein System zu schaffen, mit dem die Bewältigung des Migrationsdrucks lediglich weitergereicht wird;

12. verweist darauf, dass der Zweck einer abgestimmten Migrationspolitik darin besteht, die Migrationsströme in enger Beziehung mit den Herkunfts- und Transitländern und im Einklang mit den wirtschaftlichen Erfordernissen der Aufnahmeländer „zu steuern“, und dass die Schaffung eines Instruments zur ausführlichen Information folglich von vorrangiger Bedeutung ist; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das Netzwerk EURES, das die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordiniert, eine gute Ausgangsbasis darstellt, dass es darüber hinaus jedoch angebracht ist, sich zu den Kriterien und Modalitäten der Aufnahme von Arbeitnehmern aus Drittstaaten zu einigen;

13. verweist auf den wesentlichen Beitrag, den die Migration beim Aufbau der Aufnahmeländer leistet, wie der Beitrag Algeriens zum Aufbau des französischen Staates gezeigt hat;

14. unterstreicht die Notwendigkeit, die Volkswirtschaften der Länder des Südens zu unterstützen, um ihnen zu helfen, die Folgen der internationalen Finanzkrise insbesondere in Bezug auf die Auswanderung zu meistern;

15. stellt fest, dass die Europäische Union zwar Maßnahmen zur besseren Steuerung der legalen Migration ergreift, aber auch ihre Unfähigkeit nachgewiesen hat, die europäischen Grenzen zu kontrollieren; verweist auf die absolute Notwendigkeit für die Länder der Euro-Med-Partnerschaft, sich Instrumente im Einklang mit den internationalen Bestimmungen an die Hand zu geben;

16. ist der Auffassung, dass die Politik, die darin besteht, die von den illegalen Einwanderern auf ihrem Weg in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union passierten Transitländer von ihrer Haltung abzubringen, überarbeitet und auf der Basis einer Initiative der Europäischen Union für alle betroffenen internationalen Organisationen mit neuen Aktivitäten ergänzt werden muss;

17. rechnet damit, dass der Druck auf die Einwanderung und die illegale Migration durch das Schreckgespenst der internationalen Krise eher deutlich zunehmen wird, da sich die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern verschlechtern werden. Dies zeigt das Beispiel der illegalen Migranten, die derzeit versuchen, Griechenland zu passieren oder dort zu bleiben, wobei deren Zahl auf Grund der Wirtschaftskrise demnächst weiter ansteigen könnte;

18. unterstreicht, dass die Herkunftsländer und die Aufnahmeländer ein gemeinsames Interesse daran haben, die Niederlassung unabhängiger Projektträger zu fördern, indem die Bedingungen für deren Zulassung in einem Aufnahmeland festgelegt werden (Vorlage eines ausführlichen Unternehmensprojekts, Finanzierungsplan,

Nachweis günstiger Auswirkungen auf die Beschäftigung im betreffenden europäischen Land);

19. unterstreicht den Nutzen der zirkulären Migration, insbesondere für die Herkunftsländer, die zu Recht einen „Brain-Drain“ befürchten, und fordert eine Europa-Mittelmeer-Politik, die diese Mobilität zwischen den beiden Seiten des Mittelmeers sowohl in menschlicher Hinsicht als auch mit Blick auf den Kapitalverkehr erleichtert; unterstreicht, dass die Überweisung von Ersparnissen der Auswanderer einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Herkunftsländer leistet und eine neue Betrachtungsweise der Europa-Mittelmeer-Beziehungen ermöglicht, vorausgesetzt, dass die Investitionshemmnisse (mangelnde Möglichkeiten für Kapitalanlagen, Mangel an geeigneter Unterstützung zur Anlage von Sparvermögen, aber auch Mangel an Vertrauen) überwunden werden und die Herkunftsländer dabei unterstützt werden, die Spareinlagen im Land zu halten und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen;

20. unterstützt den Vorschlag zur Errichtung einer Bank des Mittelmeerraums, deren Aufgabe es ist, vor allem das Sammeln von Spareinlagen über einfache Finanzprodukte (Sparbücher zum Ansparen von Bargeld, Sparbücher für Gesundheit, Rente, Wohnung oder Investitionen) zu erleichtern und die Sicherheit bei der Verwaltung, Erhaltung und vor allem bei der produktiven Wiederverwendung dieser der Spareinlagen zu gewährleisten; unterstreicht die Bedeutung eines solchen Referenz-Finanzinstituts, das rasch zu einem wichtigen Instrument für die Schaffung eines Gebiets des gemeinsamen Wohlstands werden dürfte.



**PARLAMEN­TARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA - MITTELMEER**



Brüssel, 17. März 2009

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa - Mittelmeer

im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau in den Mittelmeeranrainerstaaten,

vorgelegt von Frau Afifa SALAH, Vorsitzende,

zu den Themen:

- Frauen, Entwicklung, Frieden und Sicherheit im Mittelmeerraum:

Berichterstatterinnen:

- Frau Iratxe GARCÍA PÉREZ, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Frau Fatima CHELOUCHE, Mitglied der Nationalen Volksversammlung Algeriens

- Frauen, allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung:

Berichterstatterinnen:

- Baroness Emma NICHOLSON OF WINTERBOURNE, Mitglied des Europäischen Parlaments
- Frau Samira CHAOUECHI, Mitglied der Abgeordneten­kammer Tunesiens

Die Parlamentarische Versammlung Europa - Mittelmeer,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN) vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW),
- unter Hinweis auf die Wiener Erklärung vom 25. Juni 1993 über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte,
- unter Hinweis auf die Vierte Weltfrauenkonferenz von Beijing vom September 1995, die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing sowie die entsprechenden Abschlussdokumente, die anlässlich der aufeinander folgenden Sondertagungen der Vereinten Nationen Beijing +5 und Beijing +10 über weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing am 9. Juni 2000 bzw. am 11. März 2005 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona von 1995 und das Fünfjahresprogramm, das bei dem Gipfeltreffen beschlossen wurde, dass 2005 aus Anlass des zehnten Jahrestags der Partnerschaft Europa-Mittelmeer in Barcelona stattfand,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz vom 14. und 15. November 2006 in Istanbul zur Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft und die Vereinbarung der Minister des Europa-Mittelmeerraums, innerhalb eines gemeinsamen Aktionsrahmens auf die Stärkung der Rolle der Frau im politischen, bürgerlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich hinzuarbeiten sowie die Diskriminierung zu bekämpfen,
- unter Hinweis auf die Internationale Konferenz der UN zu Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die im September 1994 in Kairo stattfand, das in Kairo angenommene Aktionsprogramm und die im Jahre 1999 verabschiedeten Abschlussdokumente der UN-Sondertagung zum Thema „Kairo+5“ über weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms,
- unter Hinweis auf die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), die auf dem UN-Millenniumsgipfel im September 2000 angenommen wurden, insbesondere auf das MDG betreffend die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen als Voraussetzung für die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, wobei die Gleichstellung auf allen Bildungsebenen und in allen Beschäftigungsbereichen sowie bei der Kontrolle über die Ressourcen und der Vertretung im öffentlichen und politischen Leben verwirklicht werden soll,
- unter Hinweis auf die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey und den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg
- unter Hinweis auf die im Anschluss an das Hocharangige Forum über Harmonisierung am 25. Februar 2003 angenommene Erklärung von Rom zur Harmonisierung und die am 2. März 2005 angenommene Erklärung von Paris zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 806/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 16. und 17. Dezember 2004 in Brüssel, in denen die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union für die MDG und die Kohärenz der Politiken bekräftigt wurde,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Rates vom 12. April 2005 zu der Rolle der Europäischen Union bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG)² und vom 20. Juni 2007 zu den Millenniums-Entwicklungszielen – Zwischenbilanz³,
- unter Hinweis auf die am 20. Dezember 2005 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“ (nachstehend „Der Europäische Konsens“)⁴ und den Europäischen Konsens zur humanitären Hilfe vom Dezember 2007⁵,
- unter Hinweis auf den aus dem Jahre 2006 stammenden Bericht des UN-Entwicklungsprogramms mit dem Titel „En Route to Equality“ (Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter),
- in Kenntnis der am 14. Mai 2007 vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten angenommenen Schlussfolgerungen zum Thema „Gleichstellung und Teilhabe - die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. und 6. Dezember 2007 zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen und insbesondere den vom portugiesischen Vorsitz ausgearbeiteten Begleitbericht mit Indikatoren zu Frauen und Armut,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2008 zu dem Thema „Gleichstellung und Teilhabe - die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ (P6_TA(2008)0103),
- unter Hinweis auf den Bericht 2008 der Vereinten Nationen über die Millenniums-Entwicklungsziele mit einer Zusammenfassung der Fortschritte, die in den einzelnen Regionen bei der Erreichung der Ziele gemacht wurden,
- unter Hinweis auf die Resolution Nr. 3519 der Generalversammlung der UNO vom 15. Februar 1975 über die Beteiligung von Frauen an der Stärkung des internationalen

¹ ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 40.

² ABl. C 33 E vom 9.2.2006, S. 311.

³ Angenommene Texte P6_TA(2007)0274.

⁴ ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

⁵ Die Erklärung über den Europäischen Konsens zur humanitären Hilfe wurde vom Rat am 19. November und vom Europäischen Parlament am 29. November gebilligt und von den Präsidenten der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments am 18. Dezember 2007 unterzeichnet.

- Friedens und der Sicherheit sowie am Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus, rassische Diskriminierung, Aggression und fremde Besetzung und alle Formen von Fremdherrschaft,
- unter Hinweis auf die Erklärung der UNO-Generalversammlung in ihrer Resolution Nr. 3763 vom 3. Dezember 1982 über die Beteiligung von Frauen an der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Zusammenarbeit,
 - unter Hinweis auf die am 31. Oktober 2000 vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325(2000)), insbesondere Ziffer 1, in der die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert werden, „dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen ... auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind...“;
 - unter Hinweis auf die Resolution 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UNSC) vom 18. Juni 2008 über die Frau, den Frieden und die Sicherheit (S/RES 1820 (2008)), insbesondere ihre Ziffer 12, in der „alle an solchen Gesprächen beteiligten Parteien“ ermutigt werden, „die gleichberechtigte und volle Mitwirkung der Frauen auf den Entscheidungsebenen zu erleichtern“;
 - unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2006 zur Lage der Frau in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle beim Wiederaufbau und beim Demokratisierungsprozess (P6_TA(2006)0245),
 - unter Hinweis auf den Brüsseler Aufruf zum Handeln gegen sexuelle Gewalt in und nach bewaffneten Konflikten (Juni 2006),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der internationalen Konferenz „Women in conflict resolution“, die am 21. und 22. Juni 2008 im Institutum Studiorum Humanitatis der Ljubljana Graduate School in Humanities stattfand,
 - unter Hinweis auf die Welterklärung über Bildung für alle und den Aktionsrahmen zur Befriedigung der grundlegenden Lernbedürfnisse, die von der Weltkonferenz „Bildung für alle“ auf ihrer Tagung vom 5. bis 9. März 1990 in Jomtien (Thailand) beschlossen wurden,
 - unter Hinweis auf den Aktionsrahmen zur Befriedigung der grundlegenden Lernbedürfnisse im arabischen Raum im Zeitraum 2000-2010 mit dem Titel „Bildung für alle in den arabischen Staaten: Erneuerung der Verpflichtung“, der auf der Regionalkonferenz der arabischen Staaten zur Bildung für alle vom 24. bis 27. Januar 2000 in Kairo beschlossen wurde,
 - unter Hinweis auf den Aktionsrahmen von Dakar mit dem Titel „Bildung für alle: Erfüllung unserer gemeinsamen Verpflichtungen“, der beim Weltbildungsforum im April 2000 in Dakar (Senegal) beschlossen wurde,
 - unter Hinweis auf die von der Generalkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Übereinkommen Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über „die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit“, Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 117 vom 22. Juni 1962 über die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik und Nr. 122 vom 9. Juli 1964 über die Beschäftigungspolitik,

- unter Hinweis auf die Bestimmungen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1994 über die Teilzeitarbeit, das den Ländern vorschreibt, bei öffentlichen Aufträgen eine Sozialklausel unter Einschluss des Grundsatzes des gleichen Entgelts aufzunehmen,
- unter Hinweis auf alle gemeinsamen internationalen, regionalen und nationalen Verpflichtungen⁶ der Europa-Mittelmeer-Partner zusätzlich zu den bereits erwähnten Verpflichtungen, insbesondere der Verfassungen der Länder, in denen der Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Frau verankert ist und den Frauen auf den Wahllisten ein bevorzugter Platz eingeräumt wird,
- unter Hinweis auf den Istanbuler Aktionsplan, der im Anschluss an die Konferenz vom 14. und 15. November 2006 in Istanbul angenommen wurde und die Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft zum Ziel hat;

FRAUEN, ENTWICKLUNG, FRIEDEN UND SICHERHEIT IM MITTELMEERRAUM

- A. in der Erwägung, dass es in der von der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 verabschiedeten Wiener Erklärung heißt, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind,
- B. in der Erwägung, dass in der Aktionsplattform von Beijing Gender Mainstreaming als wirksame Strategie zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bekräftigt und darin erklärt wurde, dass „Regierungen und andere Akteure eine aktive und sichtbare Politik der konsequenten Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in alle Politiken und Programme fördern [sollten], damit die Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen bzw. Männer analysiert werden, bevor entsprechende Entscheidungen getroffen werden“,
- C. in der Erwägung, dass gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen sollen, um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen,
- D. unter Hinweis darauf, dass die Bereitstellung von Kleinstkrediten insofern ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Status von Frauen ist, als ihnen – insbesondere den von der formellen Wirtschaft ausgeschlossenen Frauen – eine Startchance geboten wird, die unternehmerische Tätigkeit von Frauen ermutigt wird, der Zugang zum, die Teilnahme am und die anhaltende Präsenz auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden und ihnen Hilfestellung dabei geleistet wird, wirtschaftlich unabhängig zu werden; unter Hinweis darauf, dass es bei

⁶ Zu diesen Verpflichtungen gehören insbesondere:

der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957),

der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (2006),

die Staatsverfassung der Partnerländer, in denen der Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Frau verankert ist.

der Bereitstellung von Kleinstkrediten somit nicht nur um Unternehmertum und wirtschaftliches Wachstum geht, sondern auch um Selbstverwirklichung, soziale Integration und eine Maßnahme zur Bekämpfung der Armut,

- E. in der Erwägung, dass im Europäischen Entwicklungskonsens die Geschlechtergleichstellung als ein Grundprinzip herausgestellt und darin festgehalten wird, dass die Europäische Union „in all ihre Politikfelder und Praktiken, die ihre Beziehungen zu Entwicklungsländern betreffen, die Geschlechtergleichstellung als wichtige Komponente aufnehmen“ wird,
- E a): in der Erwägung, dass den in Armut lebenden Frauen häufig jeder Zugang zu den wesentlichen Ressourcen wie Kredit, Boden und Erbe vorenthalten wird und dass ihre Arbeit häufig nicht belohnt und nicht gewürdigt wird; dass die in Armut lebenden Frauen aufgrund der Tatsache, dass sie nicht über dieselben Zugangsmöglichkeiten zu den Produktionsfaktoren verfügen und ihre Arbeit und Einkommen nicht beeinflussen können wie die Männer, hilfsbedürftiger sind,
- F. in der Erwägung, dass zahlreichen Frauen der Zugang zur medizinischen Grundversorgung, zur Bildung auf allen Ebenen, zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit, zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen verwehrt ist, obwohl durch die Stärkung der Stellung der Frauen nachweislich die Verwirklichung der anderen Millenniumsentwicklungsziele beschleunigt wird, da sie zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren beiträgt,
- G. in der Erwägung, dass es sehr wichtig ist, finanzielle und technische Mittel für Frauenorganisationen zur Verfügung zu stellen, um so Programme für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft einschließlich Migrantinnen, vertriebenen Frauen und Flüchtlingsfrauen zu fördern, wobei insbesondere Anlagen und angemessene Technologie für die Nahrungsmittelverarbeitung und die Erleichterung der Arbeitslast zur Verfügung gestellt, der Zugang von Frauen zu Land erleichtert, der Zugang von Mädchen zu Schulen und der regelmäßige Schulbesuch verbessert werden sollen,
- H. in der Erwägung, dass in Ländern, die sich nach der Beilegung eines Konflikts in einem Prozess des Wiederaufbaus und der Reintegration befinden, institutionelle Mechanismen und Zusagen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter wirksame erste Schritte auf dem Weg zum Schutz und zur Förderung der Frauenrechte darstellen; in der Erwägung, dass die Beteiligung aller einschlägigen Akteure, u.a. der Regierungen und politischen Vertreter, nichtstaatlicher Organisationen, von Gruppen der Zivilgesellschaft und Akademikern, sowie die direkte Mitwirkung von Frauengruppen und -netzwerken eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer gemeinsamen und nachhaltigen Entwicklung darstellen,
- I. in der Erwägung, dass sich die Diskussion über die Entwicklung bisher vornehmlich auf die Rolle der Frau als Mutter, vor allem in den mit der Fortpflanzung zusammenhängenden Bereichen wie den Dienstleistungen für die Bevölkerung, der Ernährung, der Bildung und der Kindererziehung, konzentriert hat, während sie auf anderen Gebieten wie etwa den arbeitsrechtlichen Bestimmungen und den Programmen für eine Agrarreform überhaupt nicht berücksichtigt wurden,
- J. in der Erwägung, dass zahlreiche Menschen keinen unmittelbaren Zugang zu sauberem Wasser haben und sie, was vor allem für die Frauen und Mädchen gilt, den größten Teil ihrer Zeit für das Wasserholen aufwenden müssen; dass unsauberes Wasser und das Fehlen

sanitärer Anlagen die Ursache von 80 % aller Krankheiten in den Entwicklungsländern sind und dass die Frauen und Mädchen im Allgemeinen am stärksten vom Wassermangel und von fehlenden sanitären Anlagen betroffen sind,

- K. in der Erwägung, dass die Gewalt, die *allgemein und insbesondere* in bewaffneten Konflikten gegen Frauen ausgeübt wird, sehr häufig nicht nur mit körperlicher und seelischer und/oder sexueller Misshandlung verbunden ist, sondern auch ihre Menschen-, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt,
- L. in der Erwägung, dass Frauen, die sich für den Frieden einsetzen, überall in der Welt auf das Vereinsnetz zurückgreifen können, um eine Brücke zwischen den Krieg führenden Parteien zu schlagen und Gerechtigkeit für ihre verschwundenen Angehörigen zu fordern,
- M. in der Erwägung, dass die Präsenz von Frauen an den Verhandlungstischen und in aktiven Funktionen bei einem friedlichen Übergang eine notwendige Etappe auf dem Weg der Demokratie darstellt, die aber noch unzureichend ist, so dass die Frauen der Unterstützung und Begleitung bei dieser politischen Entwicklung bedürfen,
- N. in der Erwägung, dass die Beteiligung von Frauen an der Führung in Kriegs- wie in Friedenszeiten begrenzt ist, obwohl dies nach wie vor eine unbedingte Priorität und ein grundlegender Aspekt der Geschlechtergleichstellung ist,
- O. in der Erwägung, dass sich die Konflikte im Mittelmeerraum verschärft haben und die Logik der Gewalt häufig Frauen als Ziel auswählt. Der Gaza-Krieg, der israelisch-palästinensische Konflikt, die blutigen Ereignisse im Nahen Osten, die Zunahme von Extremismus und Terrorismus in allen Erscheinungsformen und ihre Ursprünge machen diese Region zu einer geopolitischen Zone, von deren großen Problemen Frieden und Sicherheit in entscheidendem Maße abhängen,
- O a): in Erwägung der geringen Fortschritte seit der Verabschiedung des Istanbulers Aktionsplans aufgrund des Fehlens eines mit einem genauen Zeitplan versehenen Plans und der daraus folgenden Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, nachzuverfolgen oder zu beurteilen, ob die Regierungen ihre Verpflichtungen erfüllt haben oder nicht;
 - 1. ist der Auffassung, dass die Globalisierung, die Entfernungen hat schwinden und die Erde zu einem globalen Dorf werden lassen, auch das neue Gesicht der Welt der Partnerschaft und der Solidarität sein muss, in der Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Stabilität herrschen,
 - 2. betont, dass die Mittelmeerländer gemeinsame kulturelle Wurzeln haben und mit ihrer Vielfalt einen gemeinsamen Raum darstellen, der einen Schutzschild gegen Krieg, Rassismus, Extremismus und Terrorismus bilden muss, von denen eine Bedrohung für die Region ausgeht. Das Mittelmeer war stets ein Hort des Friedens und wird ein Ort des Dialogs, der Begegnung und des Austauschs zwischen seinen beiden Seiten bleiben;
 - 3. betont, dass es in der Region keine Sicherheit, keinen Frieden und keine Stabilität geben wird, solange die Lage durch eine Vergrößerung der Entwicklungskluft zwischen den zwei Seiten des Mittelmeers geprägt ist;
 - 4. fordert die Staaten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auf, ihre Beziehungen der Zusammenarbeit und Koordinierung in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen mit dem Ziel

zu verstärken, ihre Fähigkeit zu festigen, Ereignisse vorzusehen und Risiken vorzubeugen, und empfiehlt die Errichtung einer ausgewogeneren und solidarischeren Partnerschaft zwischen den beiden Seiten des Mittelmeers, um das Mittelmeer zu einem Raum des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung zu machen;

5. empfiehlt die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex in Gestalt eines internationalen Übereinkommens unter der Ägide der UNO mit dem Ziel, einen Rahmen für die Arbeitsmethoden des Finanzsystems zu schaffen und sie zu kontrollieren sowie die Geldentwertung zu verhindern;
6. ruft dazu auf, die Wirtschaftsinstitutionen zu unterstützen, die die Investitionstätigkeit, die Produktion, die Entwicklung, die Beschäftigung beeinflussen und ihnen die Möglichkeit zu finanziellen Anreizen und Fördermaßnahmen zu geben, sowie den Bankinstituten die notwendige Liquidität für die Finanzierung der kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung zu stellen,
7. fordert die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer auf, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Kairoer Aktionsprogramm, die Aktionsplattform von Beijing und die Millenniumserklärung zu unterstützen,
8. befürwortet Vorhaben mit dem Ziel, die Kompetenzen der Politikerinnen in Führungspositionen auf Gebieten wie dem Management, den parlamentarischen Verfahren, der Bildung von Koalitionen, der Ausarbeitung nationaler Zeitpläne, die den Bedürfnissen und Prioritäten der Frauen Rechnung tragen, der Fähigkeit zum sicheren Auftreten und zum Reden in der Öffentlichkeit, den Beziehungen zur Presse, der Durchführung wirkungsvoller Kampagnen, der Strategien im Vorwahlkampf usw. zu stärken, um ihnen zu größerer politischer Wirksamkeit zu verhelfen und ihre Fähigkeit zu verbessern, Genderfragen in alle politischen Entscheidungen und in den Entscheidungsprozess insgesamt einzubringen, ihr Wissen und Können zu erweitern, um in Führungspositionen zu gelangen, und den Anteil von Frauen zu erhöhen, die sich um ein Amt bewerben,
9. betont, dass die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen eine notwendige Voraussetzung für verantwortliches politisches Handeln ist, und begrüßt alle Arten von Fördermaßnahmen wie Anreize für das Erfüllen von Quoten auf den Wahllisten, die Unterstützung von Frauenbewegungen und -organisationen und aktive Förderung der Rechte der Frauen in den Länderstrategiepapieren; bekräftigt die Notwendigkeit, die Rolle der Frauen in der politischen Beschlussfassung auf allen Ebenen zu stärken und die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer darin zu bestärken, Frauen einen angemessenen Anteil von 30 % bis 50 % auf den Wahllisten einzuräumen und die uneingeschränkte Teilnahme und Einbeziehung von Frauen bei sämtlichen Anstrengungen zur Konfliktbewältigung und Schaffung von Frieden zu gewährleisten; unterstützt ferner die Empfehlungen der UNSCR 1325 (2000);
10. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Gesetze und die (institutionellen, finanziellen und menschlichen) Praktiken im Bereich der Geschlechtergleichstellung nicht in vollem Umfang gewährleistet sind, wenn es auch Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt;

11. ruft die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer auf, ihre Anstrengungen mit dem Ziel zu verstärken, gegen die Verletzung der Würde und der körperlichen Unversehrtheit von Frauen am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu kämpfen;
12. fordert die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer auf, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zu ergreifen, die sich konkret und messbar auf die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und auf den Schutz und die Förderung der Frauenrechte und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern auswirken (Änderung von Gesetzen, Einrichtungen und bestehenden patriarchalischen Verhaltensmustern, Aufstockung der Haushaltsmittel und Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für Frauen);
13. weist auf die Bedeutung hin, die der Einbindung der Geschlechtergleichstellung in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit zukommt, um die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Emanzipation der Frauen als Hauptinstrument zur Förderung der Menschenrechte und Bekämpfung der Armut zu erreichen;
14. fordert, dass der Schwerpunkt bei der Verteilung des Nutzens und der Ergebnisse aller in den Entwicklungsstrategien aufgeführten Entwicklungsziele stärker auf die Geschlechtergleichstellung gelegt wird;
15. betont die Notwendigkeit, die Gleichstellungsperspektive bei Friedensforschung, Konfliktverhütung und -beilegung, Friedensoperationen, Bewältigung von Konfliktfolgen und Wiederaufbau zu berücksichtigen und eine geschlechtsspezifische Komponente bei Programmen vor Ort zu gewährleisten;
16. betont, dass Frauen nicht nur als verletzte Opfer, sondern auch als eine stark differenzierte Gruppe von sozialen Akteuren gesehen werden müssen, die über wertvolle Ressourcen und Fähigkeiten verfügen und eigene Prioritäten haben; die Frauen beeinflussen den Gang der Ereignisse und müssen den Entwicklungsprozess gestalten; ist der Auffassung, dass Frauen, die Opfer des Kriegs geworden sind, nicht mehr allein als Kriegsoffer, sondern eher als zentrale Akteure bei der Stabilisierung und der Konfliktbeilegung betrachtet werden sollten; betont, dass Frauen diese Rolle im Allgemeinen nur dann spielen können, wenn sie in den Entscheidungsprozessen über politische und wirtschaftliche Angelegenheiten angemessen vertreten sind;
17. betont die echten Möglichkeiten, die Sektoren wie Fremdenverkehr, Handwerk und Freizeitaktivitäten im ländlichen Raum bieten; diese Tätigkeiten werden im Allgemein von Frauen organisiert und stellen in zahlreichen unterentwickelten Regionen, die über ein beträchtliches natürliches, kulturelles und/oder historisches Potenzial verfügen, einen wichtigen Faktor für das Wirtschaftswachstum dar;
18. unterstreicht das Potenzial von Kleinstkrediten als ein Mittel, das im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften und der Teilhabe von Frauen eingesetzt werden kann; fordert die Aufstellung von Programmen, die Bürgschaften in Fällen bieten, in denen die vom Kreditnehmer gestellte Sicherheit als nicht ausreichend angesehen wird, insbesondere wenn es sich bei der Empfängerin um eine Frau handelt, die sich in einer Situation der sozialen Ausgrenzung oder Armut befindet bzw. der eine solche Situation droht; fordert, durch Werbekampagnen und Kampagnen, die speziell auf junge Frauen und von sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung betroffene Personen

zugeschnitten sind, für eine größere Bekanntheit des Potenzials der Kleinstkredite zu sorgen; unterstreicht insbesondere, wie wichtig es ist, in Schulen und Berufsbildungszentren für die durch Kleinstkredite gebotenen Möglichkeiten und ihre Inanspruchnahme durch regierungsunabhängige Frauenorganisationen und andere Stellen zu werben, deren Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, Hochschulabsolventen und Schulabgänger auf sämtlichen Ebenen in Kontakt mit dem Arbeitsmarkt zu bringen;

19. empfiehlt, den von Frauen auf der südlichen Seite des Mittelmeeres angestoßenen Projekten größere Aufmerksamkeit zu schenken und den Wegfall des hohen verwaltungsmäßigen, steuerlichen und bei Bankgeschäften anfallenden Aufwands anzustreben;
20. fordert die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer auf, die Kohärenz zwischen der Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und anderen Gemeinschaftspolitiken (z. B. der Handelspolitik und der Agrarpolitik) zu gewährleisten, um negative Interferenzen zwischen den einzelnen Politiken, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Frauen, zu vermeiden;
21. bedauert, dass die Einbeziehung der Fragen der Geschlechtergleichstellung in die Entwicklungszusammenarbeit zu den Grundsätzen der Entwicklungspolitik der EU gehört, konkrete Errungenschaften jedoch nur in unzureichendem Maße zu verzeichnen sind und dass die Geschlechtergleichstellung sehr oft als Querschnittsthema bezeichnet wird, ohne dass spezielle geschlechtsspezifische Ziele oder Maßnahmen genannt werden; fordert nachdrücklich, dass geschlechtsspezifische Ziele und Maßnahmen in künftige Strategien aufgenommen werden;
22. ruft die internationale Gemeinschaft zu vermehrten Anstrengungen auf, dem palästinensischen Volk seine legitimen Rechte zu verschaffen, insbesondere das Recht auf Errichtung seines unabhängigen Staates, und einen gerechten, dauerhaften und globalen Frieden zum Nutzen aller Völker der Region auf der Grundlage internationaler Übereinkommen herzustellen;
23. begrüßt den Widerstand der palästinensischen Frauen, die vor allem im Gazastreifen Opfer des Krieges wurden, ruft zur sofortigen Aufhebung jeglicher Form von Blockaden auf, die in der Region praktiziert werden, und ruft dazu auf, ihr erneut die erforderliche Unterstützung zuteil werden zu lassen, dazu ein integriertes Programm auszuarbeiten und das Tempo der Durchführung des Projekts ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu beschleunigen; und weist darauf hin, dass die Angriffe auf die Zivilbevölkerung eine schwerwiegende Verletzung des Völkerrechts darstellen;
24. fordert die Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer auf, ihre Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des UNSC zu verstärken, in der eine verstärkte Beteiligung von Frauen an der Konfliktbeilegung und an Friedensprozessen auf allen Entscheidungsebenen gefordert wird;
25. ruft zur Evaluierung und Weiterverfolgung der Anwendung der UNO-Resolutionen im Mittelmeerraum auf;
26. ruft dazu auf, die Frauen an den Konfliktbeilegungsprozessen zwischen Staaten während der Verhandlungen zu beteiligen (Einigung und Kontrolle der Durchführung der Übereinkommen) und insbesondere eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der geplanten Friedensverhandlungen zur Lösung des Konflikts zwischen Palästina und Israel

- anzustreben, und fordert dazu auf, die Mittel zu entfalten, die es den Frauen ermöglichen, formell und umfassend zu den Bemühungen um die Beilegung des Nahostkonflikts beizutragen, beispielsweise durch die Errichtung eines internationalen Frauenkomitees;
27. begrüßt die verschiedenen Initiativen zur Schaffung geschlechtsspezifischer Indikatoren für Frühwarnung und Konfliktüberwachung wie die des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM), des Europarats, der Schweizer Friedensstiftung, von „International Alert“ und des „Forum in Early Warning and Early Response“;
 28. betont die Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen (NRO) und der Frauenorganisationen, die dazu beitragen, die Probleme der Frauen auszuleuchten und geeignete Lösungen zu finden, sowie dazu, die demokratischen Verfahren und die Stabilität in der Region auszubauen, bestärkt diese NRO in ihrer Arbeit und regt an, die besten Praktiken auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung unter den betreffenden Ländern sowie den europäischen NRO-Netzen weiterzugeben;
 29. dringt darauf, dass Friedensbewegungen von Frauen und Frauenorganisationen in der Phase nach Konfliktbeilegung pädagogisch, politisch und rechtlich unterstützt werden, um über Verfassungs- und Gesetzesreformen sowie politische Reformen eine die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter achtende demokratische Gesellschaft zu schaffen;
 30. empfiehlt, im Falle von an Frauen und Kindern im Verlauf von bewaffneten Konflikten begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen zum Mittel scharfer internationaler Sanktionen zu greifen;
 31. empfiehlt die Anrufung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wegen der Aggression und der Verbrechen gegen Frauen in Gaza im Zuge der Ereignisse im Dezember 2008 und Januar 2009 und die Verurteilung dieser Taten;
 32. fordert, dass Frauen, die in Konflikten Opfer von Misshandlungen und Gewalt geworden sind, bei internationalen Gerichten Klage erheben können, wobei ihre Würde zu wahren ist und sie den Schutz vor tätlichen Angriffen und Traumatisierung durch trauma-unsensible Befragungssituationen dieser Gerichte genießen müssen; fordert, dass diesen Frauen sowohl auf zivilrechtlicher als auch auf strafrechtlicher Ebene Gerechtigkeit widerfährt und dass Hilfsprogramme eingeleitet werden, die sie bei ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung und ihrer psychischen und physischen Rehabilitation unterstützen; betont, dass Vergewaltigungen als Kriegswaffe eingesetzt werden und dass dieses Phänomen durch Hilfsprogramme für die Opfer behandelt werden muss;
 - 32 a). fordert, dass sich die Partnerstaaten bei der 2009 geplanten Konferenz zur Zwischenevaluierung des Istanbul Aktionsplans verpflichten, den Istanbul Aktionsplan mit neuem Leben zu erfüllen, um ihn zu einem wirklichen politischen Instrument zu machen, das mit Indikatoren ausgestattet ist, mit denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele und konkrete Errungenschaften einschließlich der finanziellen Mittel gemessen werden können; fordert, dass sie sich verpflichten, in bestimmten Abständen systematische Evaluierungen vorzunehmen und dazu regelmäßig Organisationen der Zivilgesellschaft hinzuzuziehen;

FRAUEN, ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

- A. in der Erwägung, dass Bildung ein Grundrecht und der wesentliche Faktor ist, der es ermöglicht, eine nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität innerhalb der Länder und zwischen ihnen zu erreichen,
- B. in der Erwägung, dass es in der von der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 verabschiedeten Wiener Erklärung heißt, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind,
- C. in der Erwägung, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung Männern wie Frauen gleiche Chancen bieten sollten,
- D. in der Erwägung, dass die Einbeziehung der Dimension der Geschlechtergleichstellung in die Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung von vorrangiger Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ist, von denen eines lautet, bis 2015 die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen zu beseitigen,
- E. in der Erwägung, dass zahlreiche Frauen keinen Zugang zu Bildung der unterschiedlichen Ebenen, zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit, zu bestimmten Berufen und zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen haben, während durch die Stärkung der Stellung der Frauen nachweislich die Verwirklichung der anderen Millenniumsentwicklungsziele beschleunigt wird, da dies zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren beiträgt,
1. stellt fest, dass zwar die Notwendigkeit der Ausbildung von Frauen zur Sicherung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung weltweit anerkannt wird, Frauen und Mädchen aber nicht in ausreichendem Maße in den Genuss von Maßnahmen in diesem Bereich kommen, und ruft die Regierungen auf, ihren Verpflichtungen zur Umsetzung integrierter Konzepte zur Stärkung des Zugangs von Frauen zu qualitativ hochwertiger Bildung und zur Förderung einer Änderung des Verhaltens, von Werten und Praktiken entsprechend den Millenniums-Entwicklungszielen und den Zielen der Bildung für alle nachzukommen;
 2. betont die Notwendigkeit, den Grundsatz der Geschlechtergleichstellung im modernen und entwickelten Unterricht zu verankern, und ruft die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, dass alle Mechanismen aufgebaut werden, die geeignet erscheinen, die Humanressourcen auf der Grundlage der Chancengleichheit zwischen den beiden Geschlechtern im Bereich des Unterrichts, der beruflichen Bildung und der Beschäftigung zu fördern;
 3. weist darauf hin, dass es in mehreren Mittelmeerländern nach wie vor Unterschiede bei der Schulbesuchsquote zwischen Mädchen und Jungen gibt, und fordert, diese Unterschiede durch die Einführung der kostenlosen Schulpflicht für Mädchen zu verringern, um für sie eine Mindestschulbesuchsquote sicherzustellen;
 4. ruft die Regierungen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf, die rechtlichen und praktischen Maßnahmen zu festigen, die für die Umsetzung des beim Gipfel anlässlich des zehnten Jahrestages der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft 2005 in Barcelona beschlossenen

Fünfjahresarbeitsprogramms erforderlich sind, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Programme zur Ausrottung des Analphabetismus und zur Erwachsenenbildung unter besonderer Berücksichtigung der Frauen sowie der Aufstockung der Mittel für Bildung für Frauen und Mädchen zur Durchsetzung dieses Grundrechts einschließlich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Zugangs zur Informationstechnologie und der Online-Ausbildung;

5. betont die Notwendigkeit, die Unterrichtsmethoden zu überarbeiten, die ein stereotypes Bild der Frau vermitteln, und zwar mit dem Ziel, zur Verwurzelung der Tatsache beizutragen, dass die Frau als mit dem Mann gleichberechtigt über dieselben geistigen Fähigkeiten und Anlagen verfügt;
6. betont die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten Programme zur Bekämpfung des Analphabetismus einrichten, vor allem, weil der Anteil der analphabetischen Frauen in den Ländern auf der südlichen Seite des Mittelmeers sehr hoch ist;
7. empfiehlt die Notwendigkeit, bei der Ausarbeitung der nationalen Pläne und Haushalte für die allgemeine und berufliche Bildung der Frau den Ansatz des sozialen Geschlechts zu wählen;
8. empfiehlt, der Frau im ländlichen Raum durch die Ausarbeitung von Mittelmeerplänen, die auf ihre Einbeziehung in den Entwicklungsprozess abzielen, im Einklang mit Artikel 14 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
9. ruft die Regierungen der Länder der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf, darauf hinzuwirken, dass alle finanziellen Voraussetzungen geboten werden, die für die Ausbildung der Mädchen auf dem Lande im Hinblick auf Infrastruktur, Transport sowie Unterrichtskosten notwendig sind;
10. ruft dazu auf, der Ausbildung und Weiterbildung der Frauen in dem Berufsstand, dem sie angehören, einen bevorzugten Platz einzuräumen;
11. ruft die Staaten zur Notwendigkeit auf, Programme zur Niveauangleichung und zur Eingliederung in das Wirtschaftsleben zugunsten von Mädchen auszuarbeiten, die ihren Schulbesuch unterbrochen haben, und zwar in Anbetracht der negativen Ergebnisse infolge des vorzeitigen Schulabbruchs für die Mädchen und der Schwierigkeiten, die sich daraus für die Eingliederung der Frau in die beiden Systeme Ausbildung und Beschäftigung ergeben;
12. empfiehlt die Anwendung der Gleichstellungsregeln auf dem Gebiet der Entlohnung am Arbeitsplatz;
13. betont, wie sehr ihr daran gelegen ist, dass die Unterzeichnerstaaten der Erklärung von Barcelona die grundlegende Rolle der Frau im Entwicklungsprozess anerkennen, und empfiehlt, auf die Verbesserung des qualitativen Aspekts der von Frauen ausgeübten Berufe hinzuwirken und dies mit vereinten Bemühungen zu unternehmen, damit die Frau Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie erhält und in der gebotenen Weise mit ihr umgehen kann;
14. bedauert, dass die Bildungssysteme Frauen davon abschrecken, sich in Arbeits- und Ausbildungsbereiche zu begeben, die traditionell von Männern beherrscht werden, begrüßt jedoch alle Maßnahmen mit dem Ziel, die Geschlechtergleichstellung zu fördern, und ruft die

Regierungen auf, Programme auf den Weg zu bringen, mit denen Frauen eine möglichst vielseitige Berufsberatung und anschließend Hilfe auf dem Arbeitsmarkt erhalten können;

15. ruft die Länder der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf, die Bildungsausgaben im Mittelmeerraum im Rahmen der gesamten europäischen Hilfe und der nationalen Pläne der Mittelmeerpartner zu erhöhen und die Bildung zu einem vorrangigen Sektor des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments zu machen, wobei den am stärksten benachteiligten Gruppen, namentlich den Frauen, und zwar vor allem in ländlichen Raum, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
16. begrüßt die Errungenschaften dank der europäischen Finanzhilfe für die Länder südlich des Mittelmeers im Rahmen der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer und empfiehlt, das Vorgehen mittels der beiden Finanzierungsmechanismen „MEDA 1“ und „MEDA 2“ fortzusetzen, um Reformen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Beschäftigung durchzuführen;
17. empfiehlt, für Frauen, die Inhaber eines Hochschuldiploms sind, das Recht zu stärken, im Berufsleben in gleicher Weise wie die Männer leitende Posten zu übernehmen;
18. betont die Notwendigkeit, dass die Staaten geeignete Mechanismen schaffen, die Rücksicht auf die Lebensart und die Besonderheiten der Frau nehmen, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienpflichten zu gewährleisten;
19. nimmt mit Besorgnis die negativen Auswirkungen der Weltfinanzkrise und ihre tiefgreifenden Folgen für die wirtschaftlich schwachen Staaten sowie die Vorurteile zur Kenntnis, denen sich Frauen als Folge dieser Krise nach dem Wegfall von Arbeitsplätzen ausgesetzt sehen, und betont die Bedeutung der Schaffung von Mechanismen der Solidarität zwischen den Staaten, um dieser Ausnahmesituation mit dem Ziel zu begegnen, eine faire und nachhaltige Entwicklung zwischen den Ländern auf beiden Seiten des Mittelmeers zu verwirklichen;
20. erkennt die Beschäftigung als Grundrecht an, das Frauen ein anständiges und angemessenes Dasein gewährleistet, und empfiehlt, sich stärker auf die Finanzierungsmechanismen in Form der Kleinstkredite hin auszurichten und zugleich der Privatinitiative Auftrieb zu geben, Arbeitsplätze zu schaffen und geeignete Bankinstitute zu gründen, um Investitionen und die Partnerschaft Europa-Mittelmeer zu fördern;
21. tritt nachdrücklich für die Beteiligung des Privatsektors ein, um in Anbetracht der schwindenden Macht des öffentlichen Sektors in den Mittelmeerländern, Frauen Arbeitsplätze zu verschaffen, die Anstrengungen des Staates auf dem Gebiet der Beschäftigung zu unterstützen;
22. stellt fest, dass der Zugang zu einer erschwinglichen und dauerhaften medizinischen Grundversorgung einen Eckstein der wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung des Menschen und eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen eines Bildungssystems für alle von guter Qualität bildet; betont demzufolge die Notwendigkeit, die allgemeine und berufliche Bildung in der Gesundheitsvorsorge als grundlegenden Faktor für die Förderung der Geschlechtergleichstellung zu stärken;
23. begrüßt die bedeutende Rolle, die die Akteure der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Beschäftigung für Frauen spielen, und empfiehlt, die Tätigkeit der NRO im Zusammenhang mit diesem Thema zu fördern;

24. ruft die Mitgliedstaaten auf, alles zu unternehmen, um die Feminisierung bestimmter Berufe und Sektoren zu verhindern, die sich als günstig für die Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte erweisen, indem im Vergleich zu den Männern niedrigere Löhne gezahlt werden;
25. begrüßt den Erfolg, den die Frauen im Europa-Mittelmeerraum in einer Reihe von Sektoren erleben, und empfiehlt, zur Schaffung von Netzwerken von Frauen zu ermuntern, die in demselben Sektor tätig sind, und zwar mit dem Ziel, Erfahrungen und Kenntnisse auszutauschen;

0

0 0

26. beauftragt ihre Vorsitzende, die vorliegende Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.



**PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER**



Brüssel, 17. März 2009

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

vorgelegt im Namen des Ad-hoc-Ausschusses zum Thema Energie und Umwelt

von George Salagoudis, Ausschussvorsitzender,

Auf der Grundlage der Vorschläge der Berichterstatter,

*Ioannis Kasoulides (Europäisches Parlament) und
Abderrahmane Bouhrizi (Tunesien)*

*zum „Schutz der Küsten- und Meeresökosysteme vor
Umweltverschmutzung, Großhäfen, Tourismus und
Industrieprojekten“*

und

David Hammerstein (Europäisches Parlament)

*zum Solarenergieprogramm der EK in der Euromed-Region einschließlich
Einspeisetarife und Austausch vorteilhafter Verfahren in Bezug auf die
Ausdehnung von Solarenergieprogrammen auf entlegene Regionen unter
Berücksichtigung umfassender Desertec-Vorschläge für hohe Temperaturen“*

Zum „Schutz der Küsten- und Meeresökosysteme vor Umweltverschmutzung, Großhäfen, Tourismus und Industrieprojekten“

- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Mittelmeergipfels, der am 13. Juli 2008 in Paris stattfand, und auf die Abschlusserklärung der Ministerkonferenz in Marseille am 3. und 4. November 2008 zu einer „Union für das Mittelmeer“,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz zum Thema Wasser am 22. Dezember 2008 in Jordanien,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2008 zu den „Auswirkungen des Fremdenverkehrs in Küstenregionen“,
- in Kenntnis der am 10. April 2008 vorgelegten Studie der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank zu „Horizont 2020 - Investitionsprogramm zur Beseitigung der Umweltgefahrenherde im Mittelmeerraum“,
 - a) in der Erwägung, dass in den 22 Ländern des Mittelmeerraums mehr als 400 Millionen Menschen leben, 143 Millionen davon an den Küsten; weitere 175 Millionen Personen kommen jährlich als Besucher in diese Region; in der Erwägung, dass für das Wohlbefinden dieser Menschen die gesunde Umwelt des Mittelmeeres von unmittelbarer Bedeutung ist; in der Erwägung, dass der Schutz seines Naturerbes sowohl für unsere als auch für künftige Generationen und natürlich zweifellos auch für die Zukunft der Menschheit unerlässlich ist,
 - b) in der Erwägung, dass zahlreiche politische Strategien direkten oder indirekten Einfluss auf das Meer haben (Umwelt, Verkehr, Werftindustrie und Reparatur von gewerblichen Schiffen und Yachten, Gesundheit, Forschung, Raumfahrt, Fischerei, Landwirtschaft, Energie, Biotechnologie usw.), bedarf es dringend einer gemeinsamen, gut koordinierten Meeresstrategie Europa-Mittelmeer, um diesen zahlreichen Aspekten gerecht zu werden, die sich gegenwärtig nicht in einer gemeinsamen Vision zusammenfassen lassen,
 - c) in der Erwägung, dass das Mittelmeer, das ein Symbol für die gesamte Region darstellt und als Träger zahlreicher nicht marktfähiger Werte (wie etwa Identität, soziales, kulturelles und insbesondere historisches Erbe) sowie als stabile Einkommens-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeit für seine Bewohner dient, vor allem in den vergangenen Jahrzehnten schwere Umweltschäden erlitten hat,
 - d) in der Erwägung, dass das Mittelmeer eines der gefährdetsten Ökosysteme der Welt ist, da es sowohl an den Meeres- als auch an

- den Küstengebieten verschiedenen Umweltbelastungen ausgesetzt ist, wobei 80 % der Umweltschadstoffe insbesondere in Form von kommunalen Abfällen, kommunalem Abwasser und Industrieemissionen vom Land kommen.
- e) in der Erwägung, dass mehr als die Hälfte der städtischen Gebiete mit über 100 000 Einwohnern in der Mittelmeerregion keine Abwasserbehandlungsanlagen hat, und 60 % der Abwässer aus diesen Gebieten direkt ins Meer fließen; in der Erwägung, dass über 80 % der Abfalldeponien in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern nicht überwacht werden,
- f) in der Erwägung, dass die Meeresumwelt des Mittelmeeres zahlreichen Belastungen durch den Menschen ausgesetzt ist, die teilweise vom Meer, aber überwiegend vom Land kommen, darunter kommunaler Müll, kommunale Abwässer, Industrieemissionen, landwirtschaftliche Abfälle, Feinstäube und abfließendes Flusswasser, das Düngemittel, Krankheitskeime, Schwermetalle, organische Verunreinigungen, Öle und radioaktive Substanzen mit sich führt,
- g) in der Erwägung, dass auf dem Pariser Gipfel für den Mittelmeerraum am 13. Juli 2008 die „Umweltsanierung des Mittelmeeres“ zu einem der wichtigsten Regionalvorhaben zur Umsetzung der Ziele des Barcelona-Prozesses erklärt und im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum (UfM) als Schlüsselinitiative vorgestellt wurde; in der Erwägung, dass die Horizont-2020-Initiative als Dachprogramm dient und nun das Rückgrat des Vorhabens zur „Umweltsanierung im Mittelmeerraum“ bildet;
- h) in der Erwägung, dass eine große Zahl bereits laufender Vorhaben wie das Investitionsprogramm für Problemgebiete des Mittelmeerraums (MeHSIP), die Wasserstrategie für den Mittelmeerraum, die EU-Meeresstrategie, UNEP/MAP, die Mittelmeerstrategie für nachhaltige Entwicklung, das Programm zur technischen Unterstützung des Umweltschutzes im Mittelmeerraum (METAP), die EU-Wasserinitiative für das Mittelmeer (MedEUWI) und das EMWIS sowohl innerhalb als auch außerhalb der Horizont-2020-Initiative von unterschiedlichen Institutionen und Akteuren durchgeführt wurden;

Der Ad-hoc-Ausschuss für Energie und Umwelt der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) bekräftigt die Bedeutung des Meeres, das historisch gesehen für zahlreiche europäische Mittelmeerländer eine wichtige wirtschaftliche, politische und kulturelle Rolle gespielt und ihnen zu internationaler Bedeutung verholfen hat. Angesichts des Stellenwerts maritimer Fragen für diese Länder sollten diese auf allen Ebenen der Europa-Mittelmeer-Politik ermittelt und berücksichtigt werden. Der Ausschuss:

1. hebt hervor, dass Umweltverschmutzung nicht an Landesgrenzen haltmacht und dass die von einem einzigen Land ausgehende Umweltzerstörung das gesamte Mittelmeer sowie die Gesundheit und den Lebensunterhalt der gesamten Bevölkerung an den Küsten und darüber hinaus beeinträchtigt; fordert daher alle Mittelmeerranrainerstaaten und Parteien, die das Mittelmeer zu wirtschaftlichen, zivilen, sicherheitspolitischen, militärischen oder anderen Zwecken nutzen, auf, ihrer Verantwortung für den Schutz des Mittelmeeres gerecht zu werden, das Ökosystem wiederherzustellen und die Umweltsanierung im Mittelmeerraum zu einer ihrer obersten politischen Prioritäten zu erheben;
2. vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen auf Europa-Mittelmeer-Ebene angesichts des grenzübergreifenden Charakters der Umweltverschmutzung und einer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit der Mittelmeerranrainer bei der Bewältigung dieses Problems einen greifbaren Mehrwert zusätzlich zu den nationalen oder regionalen Maßnahmen schaffen; unterstützt daher voll und ganz die Entscheidung des Pariser Gipfels für den Mittelmeerraum, dieses Vorhaben einzuleiten, das neue Impulse schafft und das politische Bewusstsein für die Notwendigkeit unverzüglicher, abgestimmter und gemeinsamer Maßnahmen in diesem Bereich schärft;
3. weist darauf hin, dass das Interesse und die Ressourcen für konkrete Maßnahmen in Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Bereich zahlreiche Vorhaben laufen und unzählige Akteure tätig sind, weiter zunehmen; stellt jedoch fest, dass es häufig keine Berührungspunkte und keine Koordination zwischen diesen Projekten gibt, was dem insgesamt positiven und konkreten Einfluss auf die Umsetzung der politischen Zielsetzungen einer Umweltsanierung im Mittelmeerraum schaden könnte;
4. betont daher die Notwendigkeit, eine umfassende Strategie aufzustellen, um die wichtigsten Ziele, Instrumente und Strukturen der bestehenden Projekte in einem einzigen Rahmenprogramm zusammenzufassen; hebt das Erfordernis eines breit angelegten Konsultationsprozesses über einen künftigen integrierten Rahmen für diese Strategie hervor, um allen maritimen Aufgaben Rechnung zu tragen; vertritt die Auffassung, dass diese einheitliche Strategie den Maßnahmen in diesem Bereich zu mehr Sichtbarkeit und Bekanntheit verhelfen wird und auf diese Weise eine direktere Verbindung zum Vorhaben der Umweltsanierung des Mittelmeeres im Rahmen der UfM hergestellt wird;
5. fordert die Förderung einer umfassenden Strategie für das Küstenzonenmanagement durch alle Küstenstaaten insbesondere angesichts der Tatsache, dass ihre Ökosysteme ganz besonders unter den Folgen der ständigen Zunahme von Aktivitäten leiden; ersucht die Europa-Mittelmeer-Länder mit Nachdruck, sich unverzüglich zu einem wirksamen Schutz des halbumschlossenen und großen Gefahren ausgesetzten Mittelmeeres zu verpflichten und das Übereinkommen von Barcelona zum integrierten

Küstenzonenmanagement im Mittelmeerraum zu unterzeichnen, sofern sie dies nicht bereits getan haben;

6. empfiehlt die Festsetzung strenger Umweltauflagen für Wirtschaftstätigkeiten auf See und an Land, die sich direkt oder indirekt auf die Qualität der Meeresumwelt auswirken; betont in diesem Zusammenhang, dass zusätzliche Bemühungen erforderlich sind, um die Zusammenarbeit zwischen den Küstenstaaten des Europa-Mittelmeer-Raums bei der Ausarbeitung effektiver Strategien für die Behandlung kommunaler Abwässer und die Einhaltung der Bestimmungen des internationalen Seerechts zu verbessern und dabei besonderes Augenmerk auf die Umstellung der Mittel, Praktiken und Verhaltensweisen zu legen, um die mit den Produktionsaktivitäten verbundenen Risiken zu senken und im Falle derartiger Maßnahmen die Integrität der Ökosysteme zu wahren;
7. fordert eine Lösung der Problematik der Demontage und Wiederverwendung von Altschiffen, der bisher noch keine ausreichende Beachtung geschenkt wurde, obwohl damit insbesondere in den Abwrackwerften, die sich häufig in Regionen befinden, in denen keine ausreichenden ökologischen und sozialen Bedingungen gewährleistet werden können, Gefahren für Mensch und Umwelt verbunden sind;
8. setzt sich für den Ausbau der Seeverkehrssicherheit und die Einführung von höchsten Sicherheitsstandards und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere in geschlossenen Meeren und in der Nähe dicht besiedelter Küstengebiete, sowie für eine Kontrolle und den Einsatz von Notfallplänen bei Unfällen ein, insbesondere wenn diese eine Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe und LNG zur Folge haben, weil diese Maßnahmen für den Erhalt der Meeresökosysteme und –ressourcen unerlässlich sind;
9. betont die Notwendigkeit eines Beobachtungssystems zur Vermeidung und Minimierung von Umweltrisiken und fordert die Einrichtung einer Mittelmeer-Beobachtungsstelle, um einen Frühwarnmechanismus zu schaffen und ein wirksameres Vorgehen zu gewährleisten; vertritt die Auffassung, dass eine solche Einrichtung auch in die Koordinierung der bestehenden Projekte und Initiativen in diesem Bereich eingebunden werden sollte;
10. stellt fest, dass der Tourismus als typische Hauptaktivität in diesen Regionen einen positiven Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung leistet, da er einen Anstieg des BIP und der Beschäftigungszahlen bewirkt; fördert allerdings alle Mittelmeerländer dazu auf, ein stärkeres Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Tourismus in den Küstenregionen zu entwickeln, der aufgrund schneller und ungeplanter Urbanisierung zu schwer wiegenden Belastungen führen und eine Gefahr für die natürlichen Ressourcen und die Ökosysteme an den Küsten darstellen kann; empfiehlt ein aktives Engagement für nachhaltige Entwicklung, von der Industrie und der Tourismusbranche gemeinsam durchgeführte Programme, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, um der Zerstörung der Küstenregionen Einhalt zu gebieten;

empfiehlt ferner die Umsetzung des äußerst erfolgreichen Programms der „Blue-Flag-Strände“ in allen Ländern des südlichen Mittelmeeres und die Ermittlung von Möglichkeiten, Anreize für die Festlegung gemeinsamer Standards für Qualität und umweltfreundlichere Verfahren in der Region zu schaffen;

11. ist der Ansicht, dass die Umweltsanierung im Mittelmeerraum ein gemeinsames Anliegen aller UfM-Länder und nicht nur der Mittelmeeranrainer darstellen sollte; betont, dass zahlreiche Mittelmeerländer nicht über die Möglichkeiten verfügen, um den Umweltschutzanforderungen gerecht zu werden, und dass zu diesem Zweck ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen; fordert daher alle beteiligten Akteure (wie die EU, die FEMIP, internationale Geber) auf, weitere Bemühungen in dieser Richtung zu unternehmen; unterstreicht die Rolle der Europäischen Investitionsbank, die zu diesem Zweck Einrichtungen und Mittel zu möglichst geringen Kosten zur Verfügung stellt, und hebt die Notwendigkeit hervor, eine Einbindung des Privatsektors in diesem Bereich anzuregen;
12. begrüßt die Fortschritte bei der Umweltsanierung im Mittelmeerraum seit Beginn des Projekts im Rahmen der UfM sowie insbesondere im Anschluss an die Ministerkonferenz zum Thema Wasser am 22. Dezember 2008, auf der ein Zeitplan für konkrete Vorhaben ab 2009 im Bereich Wassermanagement aufgestellt wurde; fordert allerdings, dass alle einschlägigen Projekte unverzüglich mit der Ermittlung innovativer, wirksamer und eindeutiger Schwerpunktmaßnahmen für eine Eindämmung der Umweltverschmutzung, einen verstärkten Kapazitätenaufbau und die Entwicklung und den Austausch von Wissen und beispielhaften Verfahren eingeleitet werden;
13. weist mit Nachdruck darauf hin, dass mehrere Küstenregionen des Mittelmeeres gegenwärtig vor großen Schwierigkeiten bei der Trinkwassergewinnung stehen; vertritt die Auffassung, dass dies zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass mit dem technologischen Fortschritt die Kosten für die Grundwassergewinnung zurückgegangen sind, was in vielen Fällen zur übermäßigen Ausbeutung dieser begrenzten natürlichen Ressource geführt hat; legt Wert auf die Feststellung, dass durch das Zusammenspiel von legaler und illegaler Trinkwassergewinnung einige eigentlich trockene Landstriche in stark bewässerte Flächen verwandelt wurden, die das Wasser nur kurzzeitig halten können, was sich unmittelbar auf die langfristige Qualität wertvoller Ressourcen wie Boden und Wasser auswirkt;

zum „Solarenergieprogramm der EK in der Euromed-Region einschließlich Einspeisetarife und Austausch vorteilhafter in Bezug auf die Ausdehnung von Solarenergieprogrammen auf entlegene Regionen unter Berücksichtigung umfassender Desertec-Vorschläge für hohe Temperaturen“

14. hebt die grundlegenden sozialen und ökologischen Vorzüge eines vollständig integrierten Energiemarkts Europa-Mittelmeer hervor; setzt sich in diesem Zusammenhang für die Förderung eines Intelligenten Netzes, das die lokalen Übertragungs- und Verteilernetze, die Speicherkapazitäten und den Verbrauch auf sinnvolle Weise miteinander verbindet und verwaltet, sowie eines Supernetzes ein, das die Stromfernübertragung mit einem dezentralen Lastmanagement und konzentrierter Solarenergie kombinieren würde, damit sich Europa, Nordafrika und der Nahe Osten gemeinsam um eine umweltfreundliche und wirksame Energieversorgung bemühen können; begrüßt diese Möglichkeit und fordert zusätzliche Finanzmittel aus dem europäischen Konjunkturprogramm, von der Europäischen Investitionsbank sowie im Rahmen der nächsten Finanziellen Vorausschau und empfiehlt die Aufnahme des Euromed-Solarprogramms in alle Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
15. erkennt das Potenzial der konzentrierten Solarenergie und der Photovoltaik an, wenn es darum geht, dem wachsenden Strombedarf in der Euromed-Region zu begegnen; verweist darauf, dass die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der neuen Richtlinie der EU über erneuerbare Energiequellen die Möglichkeit erhalten, ihre verpflichtenden Ziele mit Blick auf erneuerbare Energien über die Einfuhr aus Drittstaaten zu erfüllen, und legt nahe, den Verpflichtungen im Rahmen des im Abkommen von Kyoto verankerten Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung durch Projekte für erneuerbare Energien und insbesondere Solarenergieprojekte in Euromed-Partnerländern gerecht zu werden, um das soziale und ökologische Wohlergehen zu fördern und einen umweltfreundlichen Technologietransfer zu gewährleisten;
16. fordert die Union für den Mittelmeerraum auf, das Euromed-Solarprogramm mit ausreichenden Mitteln, konkreten Pilotvorhaben und einem starken politischen Engagement durchzuführen; attestiert das beträchtliche Potenzial der Solarenergie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Europa-Mittelmeerraum, dem eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Diversifizierung der Energiequellen und der Stärkung der Volkswirtschaften sowie bei der Schaffung von Märkten für qualifizierte Arbeitskräfte und von demokratischen Strukturen zukommen kann; weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Frage von weltweitem und von regionalem Interesse handelt, die sich auf die künftige Stabilität, Sicherheit und soziale Lebensfähigkeit unserer aller Gesellschaften auswirkt, und dass ein entscheidender Grund für die wesentlich verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie im Europa-Mittelmeerraum darin besteht, den Zugang zu Süßwasser durch Entsalzung und zu umweltfreundlichen Energiequellen für Millionen von Menschen zu gewährleisten, denen diese Leistungen nicht zur Verfügung stehen;

17. begrüßt die Förderung der Solarenergie und weiterer erneuerbarer Energiequellen mit Hilfe von Stützungsregelungen und Einspeisetarifen in zahlreichen Ländern Europas und Nordafrikas; ermutigt alle in der PVEM vertretenen Länder, Zielvorgaben für die Erzeugung erneuerbarer Energien festzulegen, um sicherzustellen, dass je nach Kapazität der einzelnen Länder ein erheblicher Anteil des Gesamtenergieverbrauchs auf diese Energien entfällt; fordert die Europäische Kommission auf, den Partnerländern gemeinsam mit dem Privatsektor technische Hilfe für den Ausbau kleiner und großer Solarprogramme zu leisten;
18. weist auf das umfangreiche Potenzial der thermischen Solarenergie bei der Brauchwarmwasserversorgung sowie beim Heizen und Kühlen in der Euromed-Region hin, das durch breit angelegte dezentrale Programme unterstützt werden sollte; betont in diesem Zusammenhang, dass insbesondere in der Euromed-Region die Klimatisierungsnachfrage deutlich zunimmt und in zahlreichen Ländern der Stromverbrauch nicht mehr im Winter, sondern im Sommer am höchsten liegt; vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung eines Marktes für die Klimatisierung aus erneuerbaren Energiequellen beschleunigt werden sollte; hebt hervor, dass diese Form des Einsatzes von Solarenergie ausgesprochen effizient und relativ kostengünstig ist und zu erheblichen Stromeinsparungen führen kann;
19. fordert die Europäische Kommission auf, in Zusammenarbeit mit Ägypten, den Palästinenserbehörden und Privatunternehmen ein Pilotvorhaben zur Errichtung eines Kraftwerks für konzentrierte Solarenergie nahe Rafah zu starten, um die Stromversorgung im Gazastreifen sicherzustellen und gegebenenfalls im Rahmen des Euromed-Solarprogramms und der Pläne für den Wiederaufbau von Gaza die Energie für eine strombetriebene Entsalzungsanlage zur Verfügung zu stellen;
20. fordert die Europäische Kommission und die Regierungen der Mittelmeeranrainerstaaten auf, Solarenergieprogramme als wesentlichen Bestandteil in die Konjunkturprogramme zur Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise aufzunehmen.



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-MITTELMEER

Jordanien, 12. Oktober 2008

EMPFEHLUNG

DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG EUROPA-
MITTELMEER

AN DIE ERSTE TAGUNG DER AUSSENMINISTER
DES BARCELONA-PROZESSES: UNION FÜR DEN
MITTELMEERRAUM (3.-4. November 2008, Marseille)

zur Rolle der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer
im Rahmen des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer, auf ihrer Tagung am 12. und 13. Oktober 2008 in Jordanien (Totes Meer),

- A. eingedenk dessen, dass im Rahmen der Erklärung von Barcelona (Ministerkonferenz Europa-Mittelmeer vom 27./28. November 1995) das Europäische Parlament aufgefordert wurde, die Initiative für den Beginn eines parlamentarischen Dialogs Europa-Mittelmeer durch ein Zugehen auf die anderen Parlamente zu ergreifen, um den gewählten Vertretern der verschiedenen Partner zu ermöglichen, über ein breites Spektrum an Themen in einen Meinungs austausch einzutreten, und in der Erwägung, dass sich als Reaktion auf diese Aufforderung im Oktober 1998 das Parlamentarische Forum Europa-Mittelmeer bildete,
- B. unter Hinweis auf die fünfte Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer, die am 22. und 23. April 2002 in Valencia stattfand und auf der beschlossen wurde, verstärkt die parlamentarische Dimension der Partnerschaft zu entwickeln, und deshalb empfohlen wurde, eine Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM) einzurichten,
- C. in der Erwägung, dass die Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer von Neapel (2./3. Dezember 2003) die Einrichtung der PVEM begrüßte und übereinkam, dieses neue Gremium in beratender Funktion in den Barcelona-Prozess zu integrieren mit dem Hinweis darauf, dass die Versammlung die Komplementarität mit den bestehenden Institutionen der Partnerschaft gewährleisten würde; und dass die Empfehlung des Parlamentarischen Forums Europa-Mittelmeer auf der Ministerkonferenz (2. Dezember 2003, Neapel), die die Umwandlung des Forums in eine Versammlung vorsah, welche sich zum parlamentarischen Organ des Barcelona-Prozesses entwickeln sollte, den Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz von Neapel beigefügt wurde;
- D. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission über den Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum (20. Mai 2008), der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2008 begrüßt wurde, betont wird, dass sich die PVEM als parlamentarische Komponente des Barcelona-Prozesses behauptet hat und einen Rahmen für Debatten bietet sowie der Partnerschaft Anstöße durch die Annahme von Entschlüssen und Empfehlungen liefert; und hervorgehoben wird, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer die Rolle der legitimen parlamentarischen Vertretung der Union für den Mittelmeerraum übernehmen wird;
- E. eingedenk dessen, dass das Europäische Parlament in seiner Entschlüsselung vom 5. Juni 2008 zu der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ betont, dass die PVEM zu einem integralen Bestandteil des institutionellen Rahmens der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ als dessen parlamentarische Dimension werden sollte, und unterstreicht, dass die Stärkung der demokratischen Legitimität erforderlich ist ebenso wie die Aufwertung der Rolle der PVEM, der einzigen parlamentarischen Versammlung, in der die 27 EU-Mitgliedstaaten und sämtliche am Nahost-Friedensprozess beteiligten Parteien zusammenkommen;

- F. eingedenk dessen, dass in der am 12. Juli 2008 vom Präsidium der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer angenommenen und dem Gipfel des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum vorgelegten Erklärung die Unterstützung der PVEM für den gestärkten und erneuerten Prozess zum Ausdruck gebracht und die Stärkung der demokratischen Legitimierung sowie die Integration der PVEM in den institutionellen Rahmen des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum als dessen rechtmäßige parlamentarische Dimension gefordert wird; dass die Versammlung als parlamentarisches Kontrollorgan Vorschläge unterbreiten und Bewertungen vornehmen sollte und dass eine demokratisch gewählte Versammlung so wie in jedem demokratischen politischen System Rechenschaft von der neuen institutionellen Struktur des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum fordern kann;
- G. in der Erwägung, dass in der Gemeinsamen Erklärung, die auf dem Gipfel des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum (13. Juli 2008, Paris) angenommen wurde, festgestellt wird, dass der Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum eine multilaterale Partnerschaft ist, die auf der Erklärung von Barcelona sowie auf dem Besitzstand des Barcelona-Prozesses, einschließlich der Schlussfolgerungen aller Ministertagungen, die ihre Gültigkeit behalten, aufbaut; dass darin anerkannt wird, dass die PVEM das rechtmäßige parlamentarische Organ des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum ist und die Stärkung der Rolle der PVEM in den Beziehungen zu den Mittelmeerpartnern von den Staats- und Regierungschefs nachdrücklich befürwortet wird,
- H. in der Erwägung, dass die im November 2008 stattfindende Tagung der Außenminister des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum die Einzelheiten des Mandats der neuen institutionellen Struktur beschließen wird; eingedenk der Arbeitsunterlage des Kommissionsdienststellen (SEK (2008) 2499 endg. vom 19.9.2008) über den dem Ministertreffen in Marseille unterbreiteten Vorschlag für das Arbeitsprogramm für 2009, in der betont wird, dass die Position der PVEM weiter konsolidiert und ihre Tätigkeit besser mit der der anderen Institutionen der Partnerschaft koordiniert werden sollte;
1. empfiehlt der Konferenz der Außenminister des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum, als Nachfolgemaßnahme zu der am 13. Juli in Paris abgegebenen Gemeinsamen Erklärung die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer offiziell zu einem integralen Bestandteil des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum als dessen parlamentarische Institution zu erklären;
 2. strebt die Schaffung einer Rechtsgrundlage und einer formellen Verbindung zwischen der Exekutive und dem parlamentarischen Arm des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum an; betont, dass eine solche Rechtsgrundlage die praktischen Einzelheiten dieser Verbindung umfassen sollte; fordert daher die Ministertagung in Marseille auf, die vorstehend genannten Einzelheiten im Hinblick auf Entscheidungen über die gegenseitige Vertretung auf entsprechenden Tagungen zu berücksichtigen und die Tätigkeit jeder Institution bei der Erarbeitung von Agendas usw. in Betracht zu ziehen,

wobei in jedem Falle die Unabhängigkeit der Institutionen der Partnerschaft gewährleisten sein sollte; hinsichtlich der Finanzierung und der notwendigen organisatorischen Strukturen sind die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen zu respektieren;

3. erinnert daran, dass sich die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer aus jeweils der gleichen Anzahl von Vertretern der Europäischen Union und der Partnerstaaten des Mittelmeerraums zusammensetzt. Bei den Mitgliedern der Versammlung handelt es sich um Abgeordnete der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten oder um Abgeordnete des Europäischen Parlaments einerseits und um Parlamentsabgeordnete der Mittelmeerpartnerstaaten andererseits;
4. vertritt die Auffassung, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer als beratendes Gremium folgende Aufgaben haben sollte:
 - Förderung der demokratischen Prozesse und der Menschenrechte mithilfe des kulturellen und politischen Dialogs und der Konsultation;
 - Förderung der Verständigung zwischen den Völkern der Europäischen Union und der Partnerländer des Mittelmeerraums; Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erfordernisse der Zusammenarbeit;
 - Diskussion von Problemen im Zusammenhang mit dem Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum;
 - demokratische Kontrolle der institutionellen Struktur des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum;
 - Annahme von Entschlüssen sowie Erarbeitung von Empfehlungen an die Außenminister Europa-Mittelmeer mit Blick auf die Erreichung der Ziele des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum;
5. ist der Ansicht, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer einmal jährlich zur Plenartagung zusammentreten sollte, und zwar abwechselnd in der Europäischen Union und in einem der Partnerländer des Mittelmeeres. Der Vorsitz der PVEM legt die Ergebnisse seiner Tätigkeit auf den halbjährlichen Gipfeln der Staats- und Regierungschefs und den jährlichen Tagungen der Außenminister vor;
6. betont, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer ihre Geschäftsordnung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser (Vereinbarung) angleichen wird;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung der Tagung der Außenminister am 3./4. November 2008 in Marseille zu übermitteln.



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-MITTELMEER

Totes Meer, 13. Oktober 2008

ERKLÄRUNG ZUM FRIEDENSPROZESS IM NAHEN OSTEN

GERICHTET AN DIE

**KONFERENZ DER AUSSENMINISTER DES BARCELONA-
PROZESSES: UNION FÜR DEN MITTELMEERRAUM**

3.-4. NOVEMBER 2008, MARSEILLE

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM), die am 12. und 13. Oktober 2008 zu einer außerordentlichen Plenartagung am Toten Meer in Jordanien zusammengetreten

DL\768742DE.doc

AP100.405

DE

DE

ist, vertritt die Ansicht, dass die Tatsache, dass Vertreter der führenden politischen Behörden der Staaten, die vom Friedensprozess im Nahen Osten betroffen bzw. an ihm beteiligt sind, am Pariser Gipfel für den Mittelmeerraum teilgenommen haben, ein Ausdruck für deren gemeinsames Streben nach der Schaffung eines Raumes des Friedens, des Wohlstands und der gegenseitigen Verständigung ist; im Hinblick auf dieses Ziel bietet unsere Versammlung ein einzigartiges Forum für einen offenen und dauerhaften Dialog zwischen den gewählten Vertretern der Völker, deren Aufgabe es ist, Frieden in der Region zu schaffen.

Die PVEM befürwortet uneingeschränkt Maßnahmen zur Mobilisierung der politischen und wirtschaftlichen Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für den in Annapolis eingeleiteten Verhandlungsprozess und ermutigt alle Staaten und internationalen Organisationen, die auf den Nachfolgekonferenzen in Paris (17. Dezember 2007), Bethlehem (24. Mai 2008) und Berlin (24. Juni 2008) eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; fordert die Gebergemeinschaft nachdrücklich auf, ihre Aktionen sorgfältig abzustimmen und in ihrem Bemühen, ihre Zusagen zur Unterstützung der weiteren Stärkung der institutionellen und Haushaltskapazitäten der Palästinensischen Autonomiebehörde zu erfüllen, nicht nachzulassen, wobei es darum geht, die Schaffung eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967 zu fördern, der in Frieden und Sicherheit Seite an Seite mit dem Staat Israel lebt.

Die PVEM erinnert an die zu diesem Zweck beschlossenen Referenzdokumente: die entsprechenden UNO-Resolutionen, die Bedingungen und Grundsätze der Konferenz von Madrid, einschließlich des Grundsatzes „Land für Frieden“, die Roadmap, die von den Parteien in der Vergangenheit erzielten Vereinbarungen und die arabische Friedensinitiative.

Die PVEM fordert die Konferenz der Außenminister des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum, deren Mitglieder für 60 % der zugesagten Beiträge verantwortlich sind und die in vielen Fällen eine Vermittlerrolle spielen, auf, auch künftig eine strikte Einhaltung der Bedingungen zu verlangen, von denen der Erfolg ihres (politischen, finanziellen und materiellen) Engagements abhängt, indem sie auch in Zukunft auf der Achtung des internationalen Rechts, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des humanitären Völkerrechts, bestehen und konsequent sämtliche Aktionen verurteilen, die die Sicherheit, Würde und körperliche Unversehrtheit der israelischen und palästinensischen Zivilbevölkerung gefährden.

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer

1. bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die laufenden Verhandlungen zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde und betont, dass diese in einem abgegrenzten zeitlichen Rahmen und in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens geführt werden sollten, für das es sichtbarer Fortschritte vor Ort bedarf, die direkte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung haben; bedauert daher, dass die mobilisierte internationale Finanzhilfe bisher wegen der von den israelischen Behörden aufrechterhaltenen Einschränkungen bei Zugang und Freizügigkeit, die die Aussichten auf eine wirtschaftliche Wiederbelebung in den Palästinensischen Autonomiegebieten gefährden, die Wirtschaft dort noch nicht ankurbeln konnten;

2. begrüßt das vom Vertreter des Nahost-Quartetts mit den Vertretern Israels und Palästinas vereinbarte Maßnahmenpaket, dessen Ziel darin besteht, die palästinensische Wirtschaft wiederzubeleben und mithilfe von Entwicklungsprojekten in Pilotgebieten im Westjordanland und im Gazastreifen die Voraussetzungen für den künftigen Status der Palästinensischen Autonomiegebiete als palästinensischer Staat zu schaffen; fordert die internationale Gemeinschaft jedoch auf, dafür Sorge zu tragen, dass sich derartige Projekte im Einklang mit dem internationalen Recht befinden und dem Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status nicht vorgreifen;
3. bedauert, dass kein Fortschrittsbericht über die Durchführung dieses Maßnahmenpakets vorliegt; fordert das Büro des Vertreters deshalb auf, für alle Geber Informationen dieser Art analog zu den von der Weltbank und der Europäischen Kommission erarbeiteten Fortschrittsberichten zur Verfügung zu stellen; ist der Ansicht, dass konkrete und sichtbare Fortschritte die beste Garantie dafür sind, dass das derzeit hohe Maß der Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft aufrechterhalten werden kann; legt den Parlamenten der Geberländer nahe, eine Wirkungskontrolle der für Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mittel vorzunehmen;
4. zollt Ägypten Anerkennung für dessen Vermittlerrolle, die einen - wenn auch zerbrechlichen - Waffenstillstand ermöglicht hat, und fordert die Beteiligten auf, die kontrollierte Wiederöffnung aller Grenzübergangsstellen am Gazastreifen in beiden Richtungen einzuhalten und zu unterstützen, und zwar sowohl aus humanitären Gründen als auch im Interesse der Handelsströme, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau eine entscheidende Rolle spielen; fordert, dass die Arbeit der internationalen humanitären Organisationen erleichtert und unter Schutz gestellt wird;
5. befürwortet und unterstützt die Rolle regionaler Akteure für das Erreichen von Frieden und Wohlstand in der Region. In diesem Zusammenhang sind Initiativen wie das Ankara-Forum und die Rolle des Vermittlers zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde, die die Türkei als regionaler Akteur und Verhandlungsmittglied der EU spielt, zu begrüßen;
6. zollt dem Haschemitischen Königreich Jordanien besondere Anerkennung für seine anhaltende Gastfreundschaft gegenüber palästinensischen Flüchtlingen;
7. fordert das Nahost-Quartett auf, unverzüglich den Überwachungsmechanismus einzurichten und wirksamere Maßnahmen zur Wiederbelebung des Grenzverkehrsabkommens zu ergreifen, das es 2005 ausgehandelt hat und dem die Beteiligten zugestimmt haben, und zwar auf der Grundlage des Vorschlags der Europäischen Union zur Wiederaufnahme ihrer Überwachung des Grenzübergangs Rafah unter der Ägide der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM) in Zusammenarbeit mit den ägyptischen Behörden;
8. beobachtet weiterhin mit großer Sorge den anhaltenden Ausbau der Siedlungen, der das Vertrauen zwischen den Partnern zerstört, die Autorität der palästinensischen Unterhändler untergräbt und der Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft schadet; verweist darauf, dass die Errichtung von Siedlungen in den besetzten Palästinensischen Autonomiegebieten, einschließlich Ostjerusalem, völkerrechtswidrig ist, dass

Siedlungsaktivitäten dem Ergebnis der Verhandlungen über den endgültigen Status vorgreifen und die Tragfähigkeit einer vereinbarten Zwei-Staaten-Lösung gefährden; fordert Israel auf, alle Siedlungsaktivitäten, einschließlich des natürlichen Wachstums, zu stoppen und sämtliche Siedlungen und Siedlungsaußenposten, die seit März 2001 entstanden sind, zu räumen;

9. fordert die Parteien auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um ihren guten Willen unter Beweis zu stellen und zur Stärkung des laufenden Verhandlungsprozesses beizutragen; begrüßt die jüngste Freilassung palästinensischer Gefangener durch die israelische Regierung und fordert sie dringend auf, in diesem Sinne fortzufahren; begrüßt die ermutigenden Ergebnisse, die die Palästinensische Autonomiebehörde bei der Reform des Sicherheitssektors erzielt hat und die wesentlich zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung in den von ihr kontrollierten Gebieten beitragen;
10. wiederholt ihren Aufruf zur Freilassung aller ehemaligen palästinensischen Minister, des Sprechers des Palästinensischen Legislativrates (PLC), der gewählten Abgeordneten und Bürgermeister, die sich in israelischer Haft befinden;
11. wiederholt ihren Aufruf zur Freilassung des israelischen Unteroffiziers Gilad Shalit und fordert, dass humanitäre Organisationen unverzüglich Zugang zu ihm erhalten, um sich von seinem Wohlergehen zu überzeugen;
12. erinnert daran, dass eine endgültige Lösung des Konflikts nur von Dauer sein kann, wenn sie von der Öffentlichkeit mitgetragen wird, und fordert die politischen Führer und die Zivilgesellschaft beider Seiten auf, ihre Bemühungen im Kampf gegen das gegenseitige Misstrauen zu verstärken und zu verhindern, dass sich die Hoffnung, dass ein dauerhafter Frieden zwischen den benachbarten Völkern möglich ist, zerrinnt; ruft die Führungsgremien des Barcelona-Prozesses: Union für den Mittelmeerraum auf, durch die Einrichtung von Jugendaustauschprogrammen zur Erreichung dieses Ziels beizutragen; unterstützt Menschenrechtsbewegungen sowie israelische und palästinensische Volksbewegungen, die Gewalt ablehnen.